



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 19.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 19.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.

In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 1. Oktober 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

Bekanntmachung.

Die Kollegen machen wir hierdurch wiederholt aufmerksam auf unser

Preisausschreiben,

betreffend

die Regelung des Lehrlingswesens im Gärtnerberuf.

Es wird hierzu eine Abhandlung verlangt, welche sich über alle Arten und Zweige der gewerblichen und nichtgewerblichen Gärtnerei in denen Lehrlinge ausgebildet werden (mit Ausnahme der Gartenbauschulen und ähnlichen Lehranstalten), verbreitet.

Die Gesichtspunkte, unter denen das Thema in seinen einzelnen Teilen behandelt wird, bleiben dem Ermessen jedes Preisbewerbers anheimgestellt. Jedoch wird eine möglichst genaue Abgrenzung dessen gefordert, was durch die Gesetzgebung zu regeln ist bzw. geregelt werden kann, was den freien Organisationen zur Regelung zu verbleiben hat und was dem Lehrherrn als Verpflichtung obliegt.

Die allgemeine Zweckmässigkeit und Nützlichkeit der gemachten Vorschläge ist überzeugend zu begründen. Die durch die Gesetzgebung und von deren Ausführungs- und Verwaltungsorganen verlangten reformatorischen Eingriffe müssen mit den Grundsätzen der derzeitigen (und etwa künftig mit ziemlicher Sicherheit zu erhoffenden) sozialen Gesetzgebung in Einklang stehen, und muss deren Durchführbarkeit an der Hand, bzw. unter Hinweis auf diese, nachgewiesen werden. Die Veranlasser des Preisausschreibens teilen die Aufgabe in zwei Teile:

„I. Die Regelung des Lehrlingswesens in der gewerblichen Gärtnerei“

Zur gewerblichen Gärtnerei zählen diejenigen Branchen der Kunst- und Ziergärtnerei, welche im Sinne der Reichsgewerbeordnung als Gewerbebetriebe anzusprechen sind.* Es kommen demgemäss hier inbetracht, a) die Baumschulgärtnerei, b) die Blumen- und Pflanzengärtnerei (einschliesslich

Treiberei), c) die Landschaftsgärtnerei. Der landwirtschafts-technische (Freiland-) Gemüsebau, desgleichen der Obstbau können hierbei nur gelegentlich als Nebengewerbe inbetracht kommen und zwar dann, wenn der Hauptbetrieb Kunst- und Ziergärtnerei (oder nur Kunstgärtnerei, z. B. Gemüsetreiberei) ist. Ebenso ist auf der anderen Seite die Blumen- und Kranzbinderei (einschliesslich Pflanzendekoration) nur als Nebengewerbe der Kunst- und Ziergärtnerei aufzufassen, sofern diese eben in Verbindung mit der letzteren betrieben wird. Sonst ist die Blumen- und Kranzbinderei als selbständiges Gewerbe aufzufassen und in der Abhandlung auch als solches mit zu berücksichtigen.

Die Veranlasser des Preisausschreibens vertreten die Anschauung, dass die zweckdienlichste Regelung des Lehrlingswesens in der gewerblichen Gärtnerei in Verbindung bzw. durch Unterstellung unter die Handwerkskammern zu erfolgen hat.*) Demgemäss wird hier die Aufgabe unter den folgenden Gesichtspunkten zu lösen sein:

1. die systematische Ausbildung des Lehrlings, a) in praktischer und theoretischer Beziehung durch den Lehrherrn, b) in theoretischer Beziehung durch die Fortbildungs-, bzw. Fach- bzw. Handwerker-Fortbildungsschule;
2. die Gehilfenprüfung nach abgeschlossener Lehrzeit;
3. die Meisterprüfung.

Sowohl die Gehilfen- (Gesellen-) als auch die Meister-Prüfung bei den Handwerkskammern zerfällt in eine praktische und eine theoretische. In praktischer Hinsicht werden von den Handwerkskammern entweder — je nach Eigenart des Gewerbes — Ge-

*) „Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung ist diejenige dem Gebiete der Landwirtschaft nicht angehörige fortgesetzte im eigenen Namen ausgeführte Erwerbstätigkeit, welche ihrem Wesen nach auf Erzielung eines Gewinnes für eigene Rechnung (für den Unternehmer selbst) gerichtet ist.“ (Entscheidung des Reichsgerichts in Civilsachen vom 13. Januar 1896).

*) Es bleibt selbstverständlich jedem Preisbewerber überlassen, eine andere Anschauung zu vertreten und deren Durchführbarkeit nachzuweisen bzw. zu begründen.

sellen- (bezw. Meister-) Stücke oder Arbeitsproben verlangt.

Bezüglich der Arbeitsproben wird im Besonderen zu berücksichtigen sein, dass für jede Branche eine möglichst grosse Auswahl in Vorschlag gebracht wird. Desgleichen sind alle anderen irgendwie Bedeutung habenden bezw. inbetracht kommenden Momente in mögliche Berücksichtigung zu ziehen.

„2. Die Regelung des Lehrlingswesens in der nichtgewerblichen Gärtnerei.“

Hierzu enthalten sich die Veranlasser des Ausschreibens jedweder Anregung nach dieser oder jener Richtung. Es wird nur auf die eingangs gestellten allgemeinen Anforderungen verwiesen.

Indem wir vorstehend die Aufgabe noch einmal wiedergeben, bitten wir, die näheren Bedingungen bezüglich Teilnahme an der Preisbewerbung (erster Preis 100 Mk.) u. s. w. in Nummer 6 der Allgem. Deutschen Gärtnerei vom 15. März d. Js. nachlesen zu wollen.

End-Einlieferungstermin der Preisarbeiten ist der 30. November d. Js.

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins

Ed. Klein, Vorsitzender. Franz Behrens, Geschäftsführer.

Vom Recht des Gärtners.

Dokumente, Skizzen und Kritiken zur Beleuchtung und Klärung unserer Rechtsfrage.

— **Landgericht Düsseldorf**, 10. Oktober 1899: „Die Tätigkeit des Beklagten bestand unbestritten vorwiegend in der Instandhaltung von Gärten, Herstellung von Neuanlagen und Anzucht von Topf- und Freilandpflanzen. Diese Tätigkeit ist zweifellos eine rein landwirtschaftliche, da sie die Bearbeitung des Grund und Bodens und die Gewinnung von Erzeugnissen desselben zum Gegenstand hat. Demnach ist der Beklagte als landwirtschaftlicher Arbeiter und nicht als Gewerbegehilfe anzusehen.“ (Das Gewerbegericht VII. Jahrg. Sp. 228.)

— **Gewerbegericht Mainz**, 10. Juli 1902: „Die Absicht, die Gärtnereibetriebe unter allen Umständen dem Geltungsbereiche der Gewerbeordnung zu entziehen, lässt sich aus den Motiven zu § 6 der G.-O. nicht nachweisen. . . . Der Unterschied zwischen der eigentlichen Landwirtschaft (dem Ackerbau) einerseits und der Zier-, Kunst- und Handelsgärtnerei andererseits wird sofort klar, wenn man sich die Ziele beider vor Augen hält: jene bestellt im wesentlichen nur den Boden, um das Produkt einzuheimsen ohne es weiter umzuarbeiten (Urproduktion); diese dagegen ist stetig gerichtet auf die Veränderung und Bearbeitung der aus dem Boden gewonnenen Erzeugnisse (Formenveränderung der Rohstoffe), wobei die Kunstfertigkeit zu dem Erfolge wesentlich beiträgt. . . . Die Praxis der Gerichte geht immer mehr dazu über, die Kunst- und Handelsgärtnerei als Handwerk zu betrachten.“

— **Zum Gesetzgebungs-Vorschlag des Gewerbegerichts Berlin** vom 26. Juni 1902 (vergl. Nr. 14 d. Ztg. vom 15. Juli 1902) haben, infolge einer Anregung vonseiten des Hauptvorstandes unseres Vereins, bisher Stellung genommen die Gewerbegerichte zu Mannheim, Stralsund, Würzburg, Wiesbaden, Hamburg. Während Mannheim und Stralsund sich dem Vorschlage in beiden Punkten rückhaltlos anschliessen, unterstützen Würzburg, Wiesbaden und Hamburg zunächst nur Punkt 1 (ausdrückliche Erklärung der Kunst-, Zier- und Handelsgärtnerei zum Gewerbe); bezüglich der Sonntagsruhe-Frage haben sich die drei letztgenannten Gewerbegerichte ihren Entscheid noch vorbehalten bezw. stimmen selbe unter der Bedingung zu, „dass im Gesetz Vorkehrungen getroffen werden, die den Eigentümlichkeiten des Gärtnergewerbes Rechnung tragen“. — Die hier geäusserten Bedenken sind selbstverständlich nicht stichhaltig, da § 105 c der Gewerbeordnung in Ziffer 1—5 diesen Eigentümlichkeiten vollständig gerecht wird. Unser Redakteur, Kollege O. Albrecht hat in der »Sozialen Praxis« zwei dementsprechende aufklärende Artikel veröffentlicht (in den Nummern vom 14. August und

11. September 1902). Es steht zu erhoffen, dass infolge dieser Aufklärung künftighin die Bedenken nicht mehr aufkommen werden.

— **Dem Ausschuss des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte** wurde seitens des Hauptvorstandes des Allg. D. G.-V. unter dem 23. Juli 1902 eine Petition eingereicht, in welcher gebeten wird, die Rechtsfrage der Gärtner auf die Tagesordnung des diesjährigen Verbandstages mit zu stellen. Das Organ des Verbandes druckt in Nr. 12 der Monatsschrift »Das Gewerbegericht« vom 1. September 1902 ab und bemerkt dazu, dass in diesem Jahre ein Verbandstag nicht stattfindet; der Ausschuss erwäge nun zur Zeit, ob die Frage auf die Tagesordnung des nächstjährigen Verbandstages mit gestellt werden soll oder ob der Ausschuss seinerseits eine Erklärung zur Sache abgeben wolle.

— **Das Württembergische Staatsministerium** veröffentlichte (nach dem Handelsblatt f. d. d. Gartenbau 1902 Seite 262) im württembergischen Staatsanzeiger eine Reihe von Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung; darunter befindet sich auch folgende:

„Die Gärtnereibetriebe sind insoweit der Landwirtschaft zuzurechnen, als sie sich in der Hauptsache auf die Produktion und den Verkauf selbstgezogener Blumen, Sträucher und sonstiger gärtnerischer Erzeugnisse beschränken; soweit jedoch die Verarbeitung von Blumen- und Pflanzenzusammenstellungen und sonstige gärtnerische Dekorationsarbeiten die Hauptthätigkeit eines Unternehmens bilden (Kranz- und Blumenbindereien), treffen alle Merkmale des Handwerksbetriebes zu, und kann die in einem Erlass des Königl. Preuss. Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. Januar 1902 vertretene Auffassung, dass es der geschichtlichen Entwicklung und Verkehrsauffassung nicht entspreche, die gewerbliche Gärtnerei als Handwerk anzusehen und die Inhaber solcher Gärtnereien den für die Handwerker geltenden Bestimmungen zu unterwerfen, nicht als zutreffend anerkannt werden.“

— **Oldenburgisches Staatsministerium**, 1. März 1902, an die oldenburgische Landwirtschaftskammer: „Ist das angekaufte oder sonst erworbene Material von geringem Werte und bildet die Be- oder Verarbeitung desselben die Hauptsache, so wird man den Betrieb als einen handwerksmässigen ansehen können. . . . Blumen- und Kranzbindereien gehören zum Handwerk.“ (Handelsblatt f. d. d. Gartenbau 1902 Seite 262.)

— **Der zweite Bayerische Handwerkskammertag**, welcher am 13. und 14. Juli in Bayreuth stattfand, hat sich abermals für Angliederung der Kunst- und Handelsgärtnerei an die Handwerkskammern ausgesprochen und beantragt beim Bayerischen Staatsministerium die Erklärung der Kunst- und Ziergärtnerei als handwerksmässigen Betrieb.

— **Die gärtnerische Gewerbe- und Handwerkerfrage in Oesterreich**. Die gewerbetreibenden Gärtner Oesterreichs, vertreten durch den Allgemeinen Oesterreichischen Gärtnerverband (Prinzipalverband!) haben an ihre Regierung schon mehrmals, zuletzt im Jahre 1900, petitioniert um „Einreichung der gesamten gewerblichen Gärtnerei unter die handwerksmässigen Gewerbe.“ Da bisher eine Entscheidung in dieser Frage noch nicht erfolgt ist, hat sich das Präsidium neuerdings abermals an das Ministerium gewendet mit der Bitte, die Angelegenheit doch baldmöglichst in dem gewünschten Sinne erledigen zu wollen. (Allgem. Oesterreichische Gärtner-Zeitung 1902 Nr. 8 Seite 7.) — Man ersieht, dass bei der österreichischen Prinzipalschaft über den Charakter und die Bedürfnisse unseres Berufes in vorliegender Frage dieselbe Auffassung vorhanden ist, wie wir dieselbe vertreten. „Grün Heil!“

Was geht uns die Bodenreform-Bewegung an?*)

Vortrag, gehalten auf dem IV. Allgemeinen Deutschen Gärtnertage von **A. Damaschke**, Vorsitzender des Bundes Deutscher Bodenreformer, Berlin.

Der Zweck jeder ernstern Gewerkschaftsbewegung ist die dauernde Hebung der Lebenshaltung der Berufsgenossen. Je mehr diese Aufgabe erfüllt wird, desto mehr erweist sich die Gewerkschafts-Organisation als sittlich berechtigt — ganz gleich, welches äussere Schild sie führen mag.

*) Wir entnehmen diesen Bericht der »Deutschen Volksstimme« (Organ des Bundes der Deutschen Bodenreformer) vom 20. August 1902.

Dem hier angedeuteten Ziele wird die Organisation zunächst nahe kommen durch Arbeit für die besonderen Berufsinteressen. Auf diesem Gebiete liegen die Vorträge über „Gartenbaukammern“ und „Tarifgemeinschaften in Gärtnereien“, die Sie nachher beschäftigen werden.

Aber über die eigenen Berufsinteressen hinaus hat jede tüchtige Gewerkschaft ihre Mitglieder zu schulen. Sie muss sie einführen in das Verständnis der grossen wirtschaftlichen Zusammenhänge, von denen zuletzt das Auf und Nieder in allen einzelnen Berufen abhängt. Kein Beruf ist völlig unabhängig vom andern. Wir alle, die wir von geistiger oder körperlicher Arbeit leben, sind mit unsichtbaren, aber unzerreissbaren Ketten aneinander gebunden. Denken Sie sich eine Berufsorganisation, der es wirklich gelänge, für ihre Mitglieder ganz besonders günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen! Würde nicht der Andrang nach diesem Beruf so stark werden, dass in absehbarer Zeit das dadurch künstlich erhöhte Angebot von Arbeitskräften doch die Bedingungen dieses Berufes dem allgemeinen Niveau wieder anpassen würde? Ich denke an meine Schulzeit. Da war es Regel, dass die Jungen Mechaniker wurden, oder, wenn sie studierten, Arzt. „Da ist noch etwas zu machen.“ Und wie steht's heut damit? Darum liegt eine grosse soziale Wahrheit in dem alten Bibelwort: „Suche der Gemeinschaft Bestes, darinnen du lebst; denn wenn es allen wohl geht, so kann es dir auch wohl gehen!“

Von dem wichtigsten gemeinsamen Interesse aller arbeitenden Schichten wollen wir deshalb auch auf diesem Gewerkschaftstage reden: von der Wohnungsfrage. Redner giebt nun ein kurzes Bild der thatsächlichen Lage und regt an, dass auch der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein einmal eine Umfrage über die Wohnungsverhältnisse seiner Mitglieder aufnehme. Die aufwärts strebenden Arbeiter haben nun noch ein ganz besonderes Interesse an diesen Verhältnissen. Sie besonders geht das Steigen der Wohnungsmieten an. Marie Heller erzählte vor kurzem in der „Täglichen Rundschau“ von einem kleinen Laden in der Nähe des Zoologischen Gartens in Berlin, der mit einem einfenstrigen Zimmer und einer kleinen Küche im Jahre 1892 von einem Gärtner für 1000 Mark gemietet wurde. Alle 2 Jahre würde die Miete gesteigert, bis er im Jahre 1900 2200 M. für diesen selben Laden bezahlen sollte. Trotz aller Tüchtigkeit und der grössten Anstrengung war es unmöglich, diese Miete herauszuwirtschaften. Der Mann musste seine Kundschaft aufgeben und irgendwo anders wieder von vorn anfangen, immer mit der Angst im Herzen, dass ihm auch dann die Mietssteigerungen um den Lohn aller Arbeit bringen würden! Nehmen wir an, dieser Mann habe Gehilfen gehabt. Wie mag er diese bezahlt und behandelt haben, als die steigende Not ihn in immer grössere Sorgen hineinführte? — Noch ein anderes Interesse hat der vorwärts strebende Arbeiter an diesen Verhältnissen. Aus Wohnungselend erwächst vielfach Alkoholismus und stumpfsinniges Kneipenleben: Schlimme, leider noch nicht überall erkannte Todfeinde der deutschen Arbeit!

Endlich betrügt dieser Zustand auch die beste Organisation um den Lohn ihrer Arbeit. Die Lohn erhöhungen, die oft mit grossen Anstrengungen und schweren Opfern erungen werden, werden vielfach wieder durch die Mietssteigerungen verschlungen. Der Redner weist das aus den Berichten der Kgl. Gewerbeinspektoren nach.

Der gefährlichste Feind alles Aufwärtsstrebens aber sind die sogenannten „schlechten Zeiten“. Wir stehen mitten drin in einer solchen Epoche, und Sie wissen, wie schwer es ist, in solchen Zeiten des Rückganges die Organisation stark zu halten. Wie entstehen diese gefährlichen Zeiten? Auch hier spielt die Wohnungsfrage eine bedeutsame Rolle. 50 Mark Mietssteigerung für eine Familie heisst 50 Mark verringerte Kaufkraft dieser Familie. Man richtet sich ein, man spart: die Händler verkaufen nichts, die Fabriken können deshalb nichts produzieren: Arbeitskräfte werden überflüssig und namentlich das, was das Leben angenehm und bunt macht, die schönen Produkte Ihrer Kunst werden wohl am ersten von einer solchen Zeit getroffen!

Wie ist nun dieser Not dauernd abzuhelpen? Der Redner entwickelt seine Anschauungen über das städtische Boden-

problem und geht besonders darauf ein, dass das Ent-eignungsrecht, das den Gemeinden zur Herstellung von Verkehrswegen gegeben wird, auch zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse verliehen werde. Berlin wollte im Norden des Weichbildes einen grossen Park errichten. Derselbe wäre für Hunderttausende ein ungemeiner Segen geworden. Dieses wertvolle Projekt scheiterte daran, dass einzelne Grundeigentümer für die Abtretung ihres Bodens zu hohe Preise forderten! Ist das nicht ein unhaltbarer Zustand? Die Gesundheit von Vielen muss leiden, weil einige Bodenspekulanten nicht gezwungen werden können, zu annehmbaren Preisen ihre Gelände abzutreten! Und wieviel ist auf diesen Gebieten noch zu machen? Wie kärglich sind im allgemeinen unsere öffentlichen Anlagen? Auf 10000 Einwohner kommt nicht einmal 1 ha davon in Königsberg, Posen, Stuttgart; auf 10000 kommen 1—2 ha öffentlicher Anlagen in Berlin, Altona, Halle, Chemnitz. Und auch in Städten, in denen es am besten steht, wie in Görlitz (11 ha), in Liegnitz (12 ha), ist das Verhältnis noch, an dem Beispiel der englischen Städte gemessen, ein recht ungünstiges! Gerade für Ihren Beruf hätte die Ausdehnung dieser Anlagen ja eine besondere Bedeutung. Wieviel mehr städtische Gärtner könnten und müssten eigentlich in jeder Stadt beschäftigt sein, wenn auch nur den elementarsten Ansprüchen der Hygiene genügt werden sollte!

Der Redner kommt dann auf die Bekämpfung des Bodenschwunders durch die Steuer nach dem gemeinen Werte zu sprechen.

Was soll aber mit den Gärten werden? Auch die Erhaltung eines jeden Privatgartens ist im Interesse der Gesundheit wünschenswert. Nun ist es unmöglich zu sagen, Gärtner bleiben von der Grundwertsteuer frei. Jeder Tarrain-spekulant würde dann versichern, dass seine Baustelle eigentlich ein Garten wäre!

So niedrig wie bisher die Sätze für die Steuer nach dem gemeinen Werte festgesetzt sind (2—4 vom Tausend), sind sie für die Existenz der Gärten natürlich vollkommen ungefährlich. Aber wenn man nach unserem Vorschlage auch diese Steuern progressiv gestalten und grössere Tarrains wesentlich stärker heranziehen würde, könnten die Gärten ruhig verschont bleiben. Wir sind vollkommen damit einverstanden, Gärten nur mit der Hälfte der allgemeinen Grundwertsteuer zu belegen.

Um jedem Missbrauch vorzubeugen, verlangen wir aber folgendes: Gärten, die die Steuererleichterung haben wollen, müssen als solche im Grundbuch bezeichnet werden. Sollen sie später doch als Baustellen ausgeschlachtet werden, so ist die Bauerlaubnis nicht eher zu erteilen, als bis die Grundwertsteuer vom Tage der Einführung vollständig nachbezahlt worden ist.

Heute lässt sich mancher Gärtnereibesitzer durch die Aussicht auf reiche Zuwachsrente zur Bebauung seines Gartens verführen; weiss er aber, dass ihn ein grosser Teil dieses Gewinnes durch die Nachzahlung der Grundwertsteuern verloren geht, wird das zweifellos die Wirkung haben, dass viele Gartenbesitzer es vorziehen werden, ihre Gärten lieber zu erhalten, was natürlich für die Gesamtheit von Vorteil wäre.

Nach einer Darstellung des Wesens und der Zusammensetzung des Bundes schloss der Redner: In der letzten Nummer Ihrer trefflichen „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ klagt einer Ihrer besten Führer: „Ist es nicht wahr, dass unsere Bewegung gegenwärtig ohne jedweden Idealismus dahinfliesst, ohne Schwung und Anziehungskraft?“ Und er fragt beklommen: „Giebt es Mittel, die geeignet sind, die Herzen wieder mit Begeisterung zu erfüllen?“ Der schöne Verlauf Ihrer Hauptversammlung, die sichtbar wachsende Einmütigkeit Ihrer Verhandlungen wird zweifellos Sie alle mit neuer Liebe für Ihre Organisation erfüllt haben, und ich bin sicher, gerade auch diese Stunde der Versammlung, in der Sie sich dem bodenreformerischen Gedanken erschliessen, wird den Grund zur dauernden Begeisterung legen können.

Zeigt Ihnen doch die Bodenreform-Wahrheit, wie Ihre eignen Interessen mit den allgemeinen zusammenfliessen, sie giebt den Besten unter Ihnen das Bewusstsein: unser Kämpfen

und Streben hilft nicht nur uns und unseren Berufsgenossen, sondern wir helfen an unserem Teile damit auch allen deutschen Brüdern aus Elend heraus, das Leib und Seele gefährdet. — Ich empfehle folgende

Resolution:

Der IV. Allgemeine Deutsche Gärtnertag erklärt sich grundsätzlich mit den Bestrebungen der deutschen Bodenreformer einverstanden und ersucht alle Organisationen, die wirklich ernst für die dauernde Hebung der arbeitenden Schichten unseres Volkes eintreten, sich als körperschaftliche Mitglieder dem „Bunde Deutscher Bodenreformer“ anzuschließen. Insbesondere hält er die Erfüllungen folgender Forderungen der Bodenreformer für dringend:

1. Einen zweckmässigen Ausbau des Enteignungsrechts der Gemeinden für Land, das zur Anlage von Parks, Schmuckplätzen und Gärten dienen soll.
2. Eine allgemeine Einführung der Grundsteuer nach dem gemeinen Werte. Dabei wird es sich empfehlen, die gesetzlichen Vorschriften nach zwei Richtungen hin zu verbessern:
 - a) Der gemeine Wert wird durch Selbstschätzung des Eigentümers gefunden. Die Gemeinde hat im Bedarfsfalle das Enteignungsrecht zu diesem selbstgeschätzten Werte.
 - b) Garten- und Parkgrundstücke, die als solche im Grundbuch bezeichnet werden, zahlen nur die Hälfte der Grundsteuer. Wird später jedoch die Bauerlaubnis für solche Grundstücke verlangt, so darf diese erst erteilt werden, wenn die Grundwertsteuer vom Tage der Einführung an in ganzer Höhe nachgezahlt wird.“

Franz Behrens, Geschäftsführer des Allgemeinen D. G.-V. führt aus: Lassen Sie mich zur Ergänzung dieses Vortrages ein kurzes Streiflicht auf unsere besonderen Verhältnisse werfen. Wie oft antworten uns unsere Prinzipale: „Wir sind vor 50 Jahren nach Berlin oder Frankfurt oder Köln gekommen und sind doch wohlhabend geworden. Dabei haben wir viel weniger gehabt, als Ihr! Seid nur hübsch fleissig und sparsam, dann werdet Ihr es auch so weit bringen!“ Allerdings, reich sind jene Herren zum grossen Teil geworden. Aber sind sie es wirklich durch die Arbeit geworden oder durch die Zuwachsrente, deren Wesen Sie eben schildern hörten! Wir wollen das dem Einzelnen ruhig gönnen; aber wir wollen doch auch die Wahrheit offen aussprechen und nicht Arbeits-Ergebnis nennen, was es nicht ist. Heute liegen auch die Verhältnisse für den Anfänger wesentlich ungünstiger, wie vor einem Menschenalter. Jetzt zwingen die hohen Landpreise den jungen Gärtner, der nur seinen Fleiss und seine Kraft hat, mit schwerer Schuldenlast zu beginnen. Die Zinsen müssen bezahlt werden — wie oft führt diese Not dazu, an Arbeitslohn möglichst zu sparen! Neulich fragte mich ein junger ausländischer Handelsgärtner, der unsere Tagesordnung las: Was ist das eigentlich „Bodenreform“? Ich machte es ihm klar. Da sagte er: „Ja, darüber habe ich mir schon den Kopf zerbrochen, wie das hier möglich ist, auf fremde Kosten reich zu werden! — Wir müssen Bodenreformer werden. Bodenreform ist Kulturfortschritt. Worauf sollen wir warten? Gewiss, alle unsere Mitglieder übersehen diese Frage noch nicht vollständig. Aber das ist mit allen neuen Gedanken so. Einmal muss der Anfang gemacht werden. Unsere Pflicht ist es, Bahnbrecher zu sein!

Unsere Prinzipale sind gegen die Bodenreform, weil die Grundwertsteuer eine grössere Last als bisher bedeutet. Nun, wir haben heut. einen Weg zur Besserung gesehen. Unsere Resolution zeigt ihn. Wenn die Prinzipale aber nun dagegen einwenden: Wir können unsere Grundstücke aber bei dieser Reform schwerer verkaufen!, dann kommen wir zusammen: Seid Ihr Grundstücksspekulanten oder seid Ihr Gärtner? Welchen Segen würde es für unseren Beruf bedeuten, welchen Vorteil für unsere Arbeitsgelegenheit, wenn alle Gärten im Innern der Städte erhalten würden, weil sie eben nicht als Spekulationsobjekte zu verwenden sind? Die Bodenreform ist eine Lebensfrage unseres Berufes! (Bravo! Lebhafter Beifall.)

O. Albrecht, Redakteur der Allg. Deutschen Gärtnerzeitung: Bei der vorgerückten Zeit will ich nur einen Moment hervorheben. Hier in Hannover haben Sie einen der tüchtigsten deutschen Gartenkünstler, Herrn Gartendirektor Trip. Dieser hielt vor einem Jahre einen vortrefflichen Vortrag: „Die Aufgaben der Gartenkunst in den modernen Industriestädten“. Aus diesem Vortrag werden Sie sehen, wie durchaus richtig die bodenreformerischen Ausführungen des Referenten sind. Ich möchte nur die eine Stelle hervorheben, in der er als Ideal einer modernen Stadt hinstellt, wenn die gärtnerischen Anlagen die bebaute Fläche an Ausdehnung übersteigen. Zu solchem Ideal aber führt kein anderer Weg als der der Bodenreform. Jede spekulative Verteuerung des Bodens macht ihn unmöglich. Also auch um der zukünftigen gesunden Städte-Entwicklung willen: Bodenreform! (Beifall.)

Schüler-Magdeburg: Macht die Grundwertsteuer den Boden nicht teurer?

Bach-Köln: Ich habe mit Vielen über unsere Tagesordnung gesprochen und manchmal die Frage gehört: „Hat denn die Besprechung der Bodenreform für uns besonderen Wert?“ Auch ich bin mit Zweifeln hergekommen. Aber jetzt bin ich ganz anderer Ansicht. Ich habe auch mancherlei trübe Erfahrungen gemacht. Aber ich konnte mir alles noch nicht in Wirkung und Ursache zerlegen und in die Zusammenhänge hinein sehen, wie ich es nach dieser Stunde kann. Ja, wir müssen für die Bodenreform Bahnbrecher werden; wir werden alle davon den Segen erfahren.

Löcher-Halensee: Leider handelt auch der Staat nicht immer so, wie er handeln sollte. Ich erinnere nur an den alten Botanischen Garten in Berlin.

Leffler-Hannover: Ich erinnere an manche Vorgänge mit alten Kirchhöfen, bei denen auch die Gemeinden sündigen.

Nach einem Schlusswort Damaschkes wurde die oben mitgeteilte Resolution unverändert angenommen. Als der Vorsitzende des Gärtnertages, Klein-Berlin, konstatiert, dass dieser Beschluss einstimmig gefasst sei, antwortet die Versammlung mit lebhaften Bravorufen und Beifallklatschen!

Spargel-Düngung.

(Beantwortung der Frage 42.)

Der Spargel gehört zu denjenigen Pflanzen, die eine sorgfältige Bereitung und Düngung sowie Bearbeitung des Bodens schon vor der Pflanzung erfordern. Hierzu wählt man am besten Komposterde und verrotteten Dung; doch ist auch eine weitere Düngung während der Kulturzeit, die sogenannte Kopfdüngung, jedes Jahr erforderlich. So düngt man Spargel sehr vorteilhaft nach Beendigung des Stechens, also Ende Juni und Anfang Juli durch flüssigen Dung, wozu man am besten Jauche verwendet, doch darf diese Düngung nur bei Regenwetter ausgeführt werden. Im Herbst, nachdem die ganze Anlage planiert ist, wird eine weitere Düngung vorgenommen, indem man verrotteten Dünger untergräbt. Auch düngt man abwechselnd das eine Jahr mit Stallmist, das folgende mit künstlichem Dünger, was unbestreitbar seine Vorteile hat. Im letzteren Falle streut man im Herbst auf einen Morgen etwa 3 Zentner Kainit oder 4 Zentner Carnallit, was man gehörig unterhackt. Im Frühjahr wird vor dem Umgraben auf den Morgen 1½ Zentner Superphosphat und 1¼ Zentner schwefelsaures Ammoniak oder 1½ Zentner Chilisalpeter ausgestreut; doch ist dem schwefelsauren Ammoniak der Vorzug zu geben. In der Zeit von 4—5 Jahren bis wieder zu 4—5 Jahren ist ein Ueberstreuen der Spargel-Anlagen mit Kalk erforderlich, da der Spargel einen etwas kalkhaltigen Boden verlangt. Frischen, unverrotteten Stalldünger sollte man niemals verwenden, sondern nur solchen, der mindestens ½ Jahr auf einem Haufen gelegen hat und schon ziemlich verrottet ist. Dies ist eine zweckmässige und vorteilhafte Spargel-Düngung.

P. Hein, Pfaueninsel b. Potsdam.

Deutschlands Bezüge an Früchten und Gemüse aus Italien.

Wie italienische Fachschriften berichten, sind während der Hauptfruchtsaison des vergangenen Jahres, nämlich während der vier Monate Juli bis Oktober, 2400 Waggonladungen mit Früchten und Gemüse aus Italien über Ala-Kufstein nach Deutschland zur Versendung gelangt.

Als Bestimmungsorte werden genannt: München mit 758 Wagenladungen, Berlin mit 741, Leipzig mit 134, Hamburg mit 110, Dresden mit 87, Chemnitz mit 76, Stuttgart mit 68, Frankfurt a. M. mit 64, Plauen mit 52, Ulm mit 44, Köln mit 43, Nürnberg mit 41, Breslau mit 3, Elberfeld mit 2 u. s. f.

An anderer Stelle wird mitgeteilt, dass die Stadt Berlin während der zwölf Monate vom 1. April 1899 bis 1. April 1900 die nachstehend verzeichneten Sendungen aus Italien bezogen habe: an Kirschen 50 Wagenladungen, an Tafeltrauben 357, an Sommerfrüchten 245, an Winteräpfeln 48, an Gartengemüse 100.

Im Jahre 1901 soll dieses Geschäft eine ausserordentliche Steigerung erfahren haben, so die Kirscheneinfuhr von 50 auf 100 Wagen, Tafeltrauben von 375 auf 600 Wagen, Sommerfrüchte von 245 auf 375 Wagen, Winteräpfel von 48 auf 150 Wagen, Gartengemüse von 100 auf 120 Wagen.

Hervorgehoben zu werden verdient, dass unter den Sommerfrüchten die Pfirsiche im Jahre 1900 nur etwa 10 bis 15 Wagenladungen, im Jahre 1901 dagegen deren 50 ausmachten.

(Nach einem Bericht des Kais. Generalkonsulats in Neapel.)

Die Natur als Malerin.

Als die Natur genug in Grün gemalt zu haben glaubte, wendete sie sich gegen Ende des September dazu, dem Gelb und Rot ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Es verlangte sie, zu schauen, welcher unaussprechbare Reichtum in und zwischen diesen beiden Farben liegt. Und sie hatte es dabei so leicht, denn sie brauchte nicht auf einer glatten Fläche zu malen, sondern hatte eine halbe Million kleiner Flächen, die krumm und gerade, vorn, seitwärts, oben, unten, hinten, alle um einen Strich Gelb und um einen Tropfen Rot baten. Auch konnte sie das Farbenmaterial benutzen, das sich erst unter ihren Händen chemisch darstellte und keines Oeles oder Honigs bedurfte. Sie legte ihre Farben nicht nur auf, sondern legte sie, wie man es bei der Freskomalerei versucht, in die Dinge hinein. Das erweckt bei kleinen Körpern einen überaus warmen Ton. Man sieht, wie sie studiert. Erst versucht sie die neue Färbung an einigen Ecken, dann vergrössert sie, dann tritt sie ein wenig zurück, schaut das Ganze an, kommt wieder und sagt: „Es muss noch viel mehr Gelb hinein.“ Es geht ihr, wie es andern auch schon gegangen ist. Ein wenig intensive Farbe an einer Stelle zwingt allmählig, das ganze Bild der neuen Farbe entsprechend umzudenken. Und die neue Farbe stellt auch neue Ansprüche an die Formen. Man muss bei Gelb stärkere und dunklere Zwischenstücke haben als bei Grün; denn wenn es überhaupt eine Farbe giebt, die vom Kontraste lebt, so ist es Gelb. Es müssen also Blätter weggenommen werden, damit Stämme und Zweige sichtbar werden. Das geschieht mit grosser Sorgfalt, Blatt für Blatt, damit nicht zuviel entfernt wird. Und der Boden, auf dem die Stämme stehen, kann nicht grau und grasgrün bleiben, wenn oben alles in Gelb schwimmt. Die Hauptfarbe des Bildes muss auf ihm wiederkehren. Das Gelb und Rot, das oben zuviel war, wird hierher gelegt. Und wie soll man bei der neuen Färbung den Himmel halten? Das bleiche lichte Blau des Sommers ist ein etwas schwacher Hintergrund. Der Himmel muss tiefer werden bis hin zum Ultramarin oder kräftig grau. Immer wieder sieht sie an, was sie schafft, und wird nie fertig. Jeden Augenblick findet sie noch immer etwas zu bessern. Die Malerqual der selbst gefühlten Unfertigkeit geht auch ihr bis ans Herz und macht sie weich und lind im Urteil. Das ist der Grund, warum sie von den Malern wie eine Mutter verehrt werden kann. Man sagt, sie soll neulich freundlich bei Professor Bracht gewesen sein und mit ihm über alte Eichen, Birkenwälder und Buchen gesprochen haben.

Friedrich Naumann (in der Wochenschrift »Die Zeit«).

Der Klassenkampf der Krefelder Handelsgärtner.

Die hiesige Krise hat nun nahezu ihr Ende erreicht. Die Art und Weise, wie der Kampf heraufbeschwoeren wurde, wird den hiesigen Kollegen zu stetigem ernststen Nachdenken Veranlassung geben. Wer hätte wohl vor noch vier Monaten an solch einen Kampf gedacht, der uns bevorstand, noch dazu uns im friedlichen Krefeld, wo man sich in friedliche Windeln wickelte? Gewiss! Wir hatten ja auch Berechtigung zu unserm Vertrauen auf die Friedfertigkeit unserer Prinzipale: Letztere betonten stets ebenso wie wir, gegenseitig in Frieden mit einander zu arbeiten. Doch ist jetzt klar, welche stillschweigende Vorbedingung unsere Herren Arbeitgeber diesem Friedensverhältnis unterlegt hatten: nur nicht das Geldsacks-

interesse anrühren! Solange die Gehilfen nur tüchtig schufteten und ihre materiellen Interessen in jeder Beziehung denjenigen ihrer Arbeitgeber unterordneten, solange die Gehilfen an den Profiten ihrer Arbeitgeber keinerlei Anspruch erhoben, sondern damit zufrieden waren, was man ihnen gnädigst gewährte, war das gegenseitige Verhältnis ein vorzügliches; aber nachdem auch die Gehilfen für ihre Arbeit eine gerechte Bezahlung beanspruchten, — da war's aus, da eröffneten die wohlgeden Herren den Klassenkampf gegen die „begehrlichen“ organisierten Gehilfen.

Während der Aussperrungsbewegung wurden noch weitere zwei Kollegen entlassen, einer, weil er die Vereinsmitgliedschaft verschwiegen hatte, plötzlich. Die Zahl der Aussperrten betrug somit 18. Davon erhielten am Orte drei Kollegen Stellung in Privatgärtnereien; die anderen reisten nach und nach ab, bis auf zwei, die noch am Orte sind.

Die agitatorische Bedeutung der Bewegung geben folgende Zahlen an: Unser Zweigverein zählte am 1. April d. J. 24 Mitglieder; bis zum 12. Juni (Beginn der Bewegung in der Firma Samsen) traten 10 neue Mitglieder bei; von da ab bis zum 18. September jedoch weitere 24! Durch das starke Abreisen der Kollegen wäre, wenn nicht mit grösstem Nachdruck agitiert worden wäre, der Zweigverein in seiner Existenz bedroht worden oder aus der Bewegung doch wenigstens geschwächt hervorgegangen; so aber ist eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen: unsere Mitgliederzahl beträgt z. Zt. 39! Von wertlosem Ballast kann hierbei nicht die Rede sein; im Gegenteil hat die Bewegung erzieherisch gewirkt; die Mitglieder wissen jetzt ganz genau, was eine Organisation bedeutet! —

Trotz der grossen moralischen Niederlage wollen sich unsere Handelsgärtner immer noch nicht zufrieden geben. Im »Verein der selbständigen Gärtner für Rheinland und Westfalen« (Vorsitzender: Herr Peter Fettweis-Uerdingen) berichtete am 24. August in der Versammlung zu Bonn a. Rh. Herr Handelsgärtner Lange-Krefeld über die Bewegung und im Anschluss daran über die Bestrebungen des A. D. G.-V., die er in seiner gottgesegneten Weisheit und Erleuchtung als »sozialdemokratische« bezeichnete. Und am 14. September fasste in M.-Gladbach die Gruppe Niederrhein des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands den Beschluss:

»Infolge der traurigen Erfahrungen, welche die Handelsgärtner von Krefeld und Umgegend mit ihren Gehilfen gemacht haben, erklären die heute zu M.-Gladbach zahlreich versammelten Handelsgärtner des Niederrheins, dass sie, so lange die Tendenzen des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Gehilfen-Vereins und der Deutschen Gärtnervereinigung und deren Wirksamkeit den Interessen der Handelsgärtnerei diametral gegenüber stehen, was bei den heute so erschwerenden Erwerbsverhältnissen doppelt fühlbar ist — dieselben mit aller Kraft und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.«

Hiermit haben unsere Krefelder Prinzipale ihren Heldenthaten ein neues »Ruhmesblatt« hinzugefügt. Man sieht, dass das Bestreben obwaltet, gegen den A. D. G.-V. womöglich einen allgemeinen Vernichtungskampf zu inszenieren! Man möchte die erworbene Schmach nicht allein tragen und sucht deshalb die sonst noch Unbeteiligten mit hineinzuziehen. Da zurzeit noch nicht ersichtlich, welche Folgen der oben mitgeteilte Beschluss nach sich ziehen kann, so kann allen Kollegen, die noch etwas auf ihre Freiheit und ihren Beruf halten, nur die Mahnung zugerufen werden: »Schliesst die heil'gen Reihen dichter!«. Und wo wirklich der Tanz wie in Krefeld losgehen sollte, da zeigt den Herren die Bedeutung Eurer Organisation! Da benehmt Euch, wie es Männern, wie es organisierten Gehilfen geziemt!

Die Herren mögen den Bogen ja nicht zu straff spannen und wohl bedenken, dass nach der Herbst- und Winterszeit alljährlich ein Frühjahr folgt! Die Zeit der Schlafmütze ist in der Gehilfenschaft vorüber; sie weiss heute, was sie will und wird dafür einstehen trotz aller feindlichen Gewalten.

Dem eröffneten Klassenkampf der Prinzipalschaft im Rheinlande kann die gebührende Antwort nur erteilt werden durch eine grosse, starke Klassenorganisation der Gehilfenschaft. Und darum erschalle allenthalben der Ruf:

Hinein in den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein!
Krefeld, den 18. 9. 02. W. F.

Kleine Mitteilungen.

Zur Wetterbeobachtung. Wir lesen im „Hamb. Corr.“: Wie der Direktor des Botanischen Gartens in Dresden, Prof.

Dr. Drude, in langjährigen Beobachtungen festgestellt hat, kann sich der Gärtner schon am Mittag über die Temperaturverhältnisse der Nacht orientieren. Er bedarf dazu eines feuchten Thermometers, d. h. eines Thermometers, dessen Quecksilberkugel mit feuchter Gaze umwunden ist. Zieht man von der Höhe, die es um Mittag zeigt, $4\frac{1}{2}^{\circ}$ C. ab, so erhält man die Temperatur der kommenden Nacht bis auf $\frac{1}{2}^{\circ}$ annähernd. Zeigt das feuchte Thermometer am Mittag beispielsweise 5° C., so kann man für die Nacht $\frac{1}{2}^{\circ}$ C. erwarten, die Temperatur, wo sich auf den Blättern bereits Rauhrefrost zu bilden beginnt; es gilt also, leicht erfrierende Pflanzenkinder, durch Decken, Sträucher, Bestreuen mit Torfmull u. s. w. zu schützen und die leicht transportierbaren wieder in das wärmende Treibhaus oder Kasten zurückzubringen. Die Methode Drude's ist von dem Genfer Gelehrten Kammermann entdeckt worden und hat sich bisher bei allen Beobachtungen als durchaus vertrauenswürdig erwiesen.

Bäume für stürmische Lagen. Im Vereinsblatt des Haide-Kultur-Vereins für Schleswig-Holstein weist Provinzial-Forstdirektor Emeis in Flensburg auf die Sorbus-Arten hin als auf diejenigen Laubgehölze, die am besten stürmisches Wetter in Freilage vertragen wegen der wolligen Behaarung der Blätter. Besonders empfiehlt er *Sorbus intermedia scandica* und *Sorbus Aria*. Aus eigener Erfahrung empfiehlt Pastor Höber-Boldixum im praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau die Graupappeln, *Populus canescens*, als recht widerstandsfähig gegen Wind. Für die ungünstigen, stürmischsten Lagen, wie zum Beispiel auf den Nordseeinseln, dürften die genannten beiden Baumarten sich am besten als Schutzpflanzungen gegen Zug empfehlen. In dritter Linie wäre wohl auch *Ulmus montana* zu nennen, die grossblättrige Ulme. Alle drei genannten Sorten sind in Bezug auf Bodengüte sehr wenig anspruchsvoll.

Die Blausäure im Obsthhandel. Der von Professor O. N. Witt herausgegebene „Prometheus“ schreibt: Während man in Nordamerika seit einiger Zeit die Blausäure als insektentötendes Mittel bei der Obstbaumzucht anwendet, indem man die Obstbäume, welche von dem „schwarzen oder roten Insekt“ (*Lecanium Oleae* und *Aspidiotus Aurantiae*) heimgesucht werden, nachts mit grossen luftdichten Zelten bedeckt, unter denen Gefässe mit Cyankalium und verdünnter Schwefelsäure gestellt werden, sind in A u s t r a l i e n neuerdings erfolgreiche Versuche gemacht worden, Blausäure bei der Versendung von Obst als erhaltendes Mittel anzuwenden. In der Provinz Viktoria, die eine beträchtliche Menge Obst nach England sendet, waren bisher nur Kältekammern in Anwendung gekommen; nunmehr hat man Birnen, Pfirsiche und anderes Obst, in Seidenpapier gewickelt und in Büchsen verpackt, ein- oder zweimal den D ä m p f e n der B l a u s ä u r e ausgesetzt und dann in Räumen mit trockener Luft, die auf 4° gehalten wurden, versandt. Sie kamen nach siebenwöchentlicher Fahrt, in einem vorzüglichen Erhaltungszustande an, namentlich diejenigen, welche der Blausäure-Behandlung zweimal unterworfen worden waren. Die Pfirsiche waren noch so fest, als wenn sie eben vom Baume genommen worden wären.

Bekämpfung der Reblauskrankheit. Dem Reichstage ist die im kaiserlichen Gesundheitsamte ausgearbeitete Denkschrift über die Bekämpfung der Reblauskrankheit während des Jahres 1900 zugegangen. Den Berichten ist folgendes zu entnehmen. Im Hinblick auf den Umfang, welchen die Verbreitung der Reblaus in der preussischen Provinz Sachsen, im Königreich Sachsen und im Grossherzogtum Sachsen gewonnen hat, soll das A u s r o t t u n g s v e r f a h r e n in den bezeichneten Gebieten aufgegeben werden. Es sollen jedoch geeignete Massnahmen getroffen werden, um die preiszubehenden Gebiete gegen diejenigen Weinbaugebiete abzusperren, in welchen das Ausrottungsverfahren fortgesetzt wird. Demgemäss ist für genannte Länder und die angrenzenden Gebiete die Anzucht von Reben in Handelsgärtnereien sowie jegliches Verwenden von Wurzelreben, Blindreben, Rebteilen (mit Ausnahme von Trauben ohne Blätter) Rebblättern (auch als Packmaterial), gebrauchte Rebpfähle und Rebstützen verboten und unter Strafe gestellt worden. Die von den Bundesregierungen in der Reblausangelegenheit bis zum Schluss des Haushaltsjahres 1898 oder des Kalenderjahres 1899 aufgewendeten Kosten beliefen sich auf 8 830 000 Mk.

Bienen als Verbreiter der Meltau-Krankheit. In einzelnen Obstbaugebieten der Vereinigten Staaten hat der Blütenmeltau ausserordentliche Zerstörungen angerichtet. Um über die Art der Verbreitung der Meltaupilze Gewissheit zu erlangen, überspannte man einen Teil der Birnbäume, bevor

deren Blüten sich öffneten, mit dichtmaschigen Moskitonetzen. Dadurch wurden alle grossen Insekten, auch die Bienen, ferngehalten. Die danebenstehenden unbedeckten Bäume aber wurden viel von ihnen umschwärmt und hatten schwer unter dem Meltau zu leiden und setzten sehr wenig Früchte an. Die bedeckten Bäume dagegen blieben vom Meltau verschont. Wahrscheinlich verschleppen die Bienen die schädlichen Pilze an den Haaren, die ihren Leib und ihre Beine bekleiden, und übertragen sie von einer Blüte auf die Andere. Die Obstzüchter sind übereingekommen, ihre Bienenstöcke während der Blütezeit in mindestens zwei Meilen Abstand von den Obstgärten zu halten.

Eigenartige Wachstumserscheinungen an Pflanzen hat kürzlich Noll beschrieben. Es ist eine bekannte Thatsache, dass lichtgewohnte Pflanzenteile in dauernder Finsternis ein abnormes, namentlich durch eine starke Verlängerung der Organe gekennzeichnetes Aussehen annehmen. Man bezeichnet diese Veränderung der Formen als „Etoilement“ der Pflanzen und nimmt an, dass sie durch das Ausbleiben der spezifischen Lichtwirkungen zustande komme. Noll hat gefunden, dass gewisse Wasserpflanzen, Seerosen, Wassernuss und andere, welche ihre Blattflächen und Blüten an oder auf der Wasseroberfläche entfalten müssen, die Fähigkeit besitzen, die Länge ihrer Stengel, ihrer Blatt- und Blütenstiele in weiten Grenzen zu regulieren — und das selbst in vollster Beleuchtung. Man kann daher nach Nolls Ansicht mit vollem Recht von einem Wasser-Etoilement und einem Dunkel-Etoilement sprechen. In dem einem Falle übt das Wasser, in dem andern die Dunkelheit einen positiven Reiz auf den pflanzlichen Organismus aus. Da die Pflanze Empfindung für das Licht besitzt, so muss sie auch die Dunkelheit „empfinden“ und dadurch in einen positiven Erregungszustand versetzt werden. Der Dunkelheitsreiz vermittelt ebenso wie das Wasser in der Pflanze die Auslösung gewisser Wachstumsvariationen. Auch innere Reize können Erscheinungen von Etoilement auslösen. Nach der von Noll vertretenen Anschauung ist also das Dunkel-Etoilement nur eine Teilerscheinung einer allgemeinen Reaktionsform, die auch unter anderen Umständen in der Pflanze zur Ueberwindung widriger Umstände und Erreichung günstigerer Lebensbedingungen ausgelöst wird.

Das Schwitzen der Pflanzen oder richtiger ausgedrückt die wässrige Ausdünstung der Pflanzen ist bedeutender, als man bisher angenommen hat. So dünstet beispielsweise das Getreide 250 Gramm, d. i. $\frac{1}{4}$ Liter Wasser aus, wenn es 1 Gramm Trockensubstanz erzeugt. Um ein Hektoliter Korn von etwa 80 Kilogramm Gewicht zu erzeugen, bedarf es etwa 143 700 Kilogramm Wasser; das entspricht einer Regenmasse von 14,87 Millimeter. Die Absonderung des Wasserdunstes wächst naturgemäss mit der Trockenheit, der Höhe der Temperatur, dem Wechsel der Luft, der Stärke des Licht etc. Ein Blatt Mais beispielsweise, das im Finstern 106 Teile Wasser ausdünstet, giebt im diffusen Licht 112 und im Sonnenlicht 290 Teile Wasser von sich. Bei gut gedüngtem Boden genügen nach Mitteilung des Patentbureaus Richard Lüders in Görlitz 250 bis 300 Kilogramm Wasser, um 1 Kilogramm Trockensubstanz zu erzeugen, während bei armem Boden 450 bis 600 Kilogramm Wasser erforderlich sind, um dasselbe Kilogramm Trockensubstanz zu erhalten.

Obst- und Blumenpfücker. Durch Einfachheit und bequeme Handhabung zeichnet sich ein vor Kurzem durch ein amerikanisches Patent geschütztes Gerät zum Pflücken von Blumen und Obst aus. Dasselbe besitzt zwei Backen, von denen die äussere auf einem geschlitzten Rohr befestigt ist, welches durch die zweite innere Backe hindurchgeht und eine an dieser befestigte mit Handhabe versehene Stange umschliesst. In dem Schlitz des Rohres führt sich ein an der inneren Backe sitzendes Messer, dem entsprechend in der gegenüberliegenden Seite der ersten Backe ein Einschnitt vorgesehen ist. Bei der Benutzung bringt man das Gerät mit geöffneten Backen an das zu pflückende Obst heran und schiebt die eine Backe gegen die andere, wobei das Obst vom Messer abgeschnitten und von den Backen erfasst wird. (Bericht des Patent- und Maschinen-Geschäfts Richard Lüders in Görlitz.)

Herstellung alkoholfreier, kohlenstoffhaltiger Getränke durch Gährung. In der grossen Reihe alkoholfreier Getränke erscheint neuerdings ein Getränk, welches auf dem Wege der Gährung hergestellt ist und natürliche Kohlensäure enthält. An Stelle der bisher benutzten Gährungserreger wird nach dem neuen Dr. Pitoy in Reims patentierten Verfahren ein Ferment angewendet, welches in der vergohrenen Flüssigkeit wohl Kohlensäure bildet, aber keinen Alkohol. Neben der Kohlensäure entsteht bei der Spaltung des Zuckers ein neuer Nährstoff, der sich assimiliert, ein pflanzenschleimartiger

Stoff, Dextranose genannt, welches von Haustieren gern gefressen wird. Das Ferment, Leukonos toc dissiliens wird aus dem Blütenstaub der getrockneten Eukalyptusblätter gewonnen, abgesondert und besteht aus von Pflanzenschleim umhüllten, körnig aneinander gereihten kleinen Zellen. Das Ferment gedeiht in der Malzwürze, in genügend gezuckerten Fruchtsäften u. dgl. m. (Aus der Techn. Ztgs.-Correspondenz von Rich. Lüders in Görlitz.)

Die Strasse „Unter den Linden“ in Berlin ist in diesem Jahre einer Umgestaltung unterzogen worden. Die grosse Mittelpromenade war bisher, wie bekannt, auf jeder Seite mit zwei Reihen Lindenbäumen abgegrenzt; davon ist je die äussere Baumreihe entfernt worden, die seitlichen Fahrstrassen (auf der Nordseite selbstverständlich auch der Reitweg) um diesen gewonnenen Raum nach der Mitte zu verlegt und die Bürgersteige verbreitert worden, die nun je eine neue Baumreihe erhalten. Die Rasenstreifen unter den beiden Baumreihen rechts und links von der Mittelpromenade waren gelegentlich des Besuchs des Königs von Italien mit südländischen Gewächsen (Palmen, Lorbeeren etc.) als Solitärs und in Gruppen reich dekoriert, denen sich abwechselnd Beete mit blühenden Pflanzengruppen einreihen. Diese Ausschmückung hat nun der Parkdeputation so gefallen, dass sie neuerdings den Beschluss gefasst hat, die Rasenstreifen vom nächsten Jahre ab dauernd mit einer ähnlichen Dekoration versehen zu lassen. Allerdings wird man dabei von der Verwendung ähnlichen Pflanzenmaterials absehen müssen; dieses entspräche ebensowenig unsern heimatlichen Verhältnissen, wie auch diese Pflanzen dem Strassenstaube und der trocknen Luft nicht standzuhalten vermöchten. In den Rasenstreifen an der Promenadenseite entlang werden noch eine grössere Anzahl von geschmackvollen steinernen Ruhebänken verteilt. Das Gesamtstrassenbild der Linden hat durch die neue Umgestaltung ebenso sehr gewonnen, wie dabei die Verkehrsverhältnisse in zweckdienlicher Weise berücksichtigt worden sind.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— **Die Deutsche Gärtnervereinigung** hält am 2. und 3. November ds. Js. in Hamburg ihre IV. ordentliche Generalversammlung ab. Ausser den allgemeinen geschäftlichen Punkten steht auch der folgende auf der Tagesordnung: „Unsere Stellung zum Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein.“ Die Organisation zählt z. Zt. etwa 350 Mitglieder und wird durch sieben Delegierte vertreten werden; Hamburg wählt davon 4, Leipzig und Dresden 1, Offenbach, Frankfurt, Mannheim 1, Bremen, Kiel, Remscheid und Einzelmitglieder 1 Delegierten.

— **Viel Lärm um Nichts.** Wie bekannt, wurde vor zwei Jahren auf der Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands ein grosses Geschrei gemacht über die vielen Kontraktbrüche der Gehilfen und beschlossen, eine „schwarze Liste“ für diese Verbrecher anzulegen. Die Angelegenheit stand auch auf dem diesjährigen Verbandstage wieder zur Sprache und waren einzelne Vertreter sehr ungehalten, dass die Liste so kläglich klein ausgefallen ist. Der Verbandsredakteur, Herr Beckmann, gab dazu im Namen des Vorstandes eine Erklärung ab, in der sich (nach dem offiziellen Protokoll) folgende Aeusserung befindet: „Anmeldungen kontraktbrüchiger Gehilfen sind in sehr verschwindender Anzahl eingegangen, im vorigen Jahre 27, in diesem Jahre noch weniger, sodass sich dieser Wenigen wegen die Herstellung einer Liste nicht lohnte.“ Also! — Für uns ist noch besonders wichtig festzustellen, dass in der ersten Liste der 27 kein einziges Mitglied des A. D. G.-V. mit aufgeführt ist; bezüglich der zweiten brauchten wir besondere Nachforschungen deswegen garnicht erst anstellen. Würde man die Ursachen der wenigen Kontraktbrüche durch Vernehmung der Kontraktbrüchigen genau feststellen können, dann dürften auch hier die Fälle wirklicher Kontraktbrüche sich zweifellos noch reduzieren und mehrfach zu Anklagen gegen die betreffenden Arbeitgeber sich verdichten.

— **„Die Zukunft der gärtnerischen Vereinsbestrebungen“** betitelt sich der Leitartikel in No. 37 des Thalacker'schen »Der Handelsgärtner«. In diesem Artikel wird u. A. dargelegt: Im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein wird sich über kurz oder lang eine Spaltung vollziehen. Mit der radikaleren Hälfte wird sich dann der Rest der Deutschen Gärtnervereinigung verschmelzen, während der übrige Teil eine neue Vereinsbildung nach dem Muster des alten Deutschen Gärtnerverbandes vollziehen wird. Eine solche Vereinsbildung,

welche als Hauptaufgabe die Pflege der Fachbildung unternehmen wird, soll ein Bedürfnis sein; dieselbe könne sich von vornherein »der Sympathie derjenigen Vereine, in denen selbständige Gärtner oder Gartenfreunde den Hauptbestandteil bilden, versichert halten«. Auch die jüngeren und die gereiften Fachgenossen, welche heute jedem Vereinsleben fernstehen, würden sich einem solchen Verbandsan schliessen. Dem A. D. G.-V. der Zukunft erkennt der Artikelschreiber gnädigst die Rolle eines Nörglers und Opponenten in den Berufsfragen zu. Im neuen Verbands sollen selbstverständlich nur die den Prinzipalen treu ergebenden Obergärtner und womöglich selbst Prinzipale die Führung übernehmen. Das Tollste aber ist, dass der neue Verband auch die wirtschaftlichen Berufsfragen durch Schiedsgerichte, Anstrengung von Tarifgemeinschaften u. dergl. lösen soll! »Der Verband der Handelsgärtner würde damit nicht überflüssig; im Gegenteil: eine starke Vereinigung der Arbeitgeber ist schon als Gegengewicht gegen die Oppositionspartei wünschenswert«. Natürlich! Ein starker Arbeitgeberverband ist notwendig, um die wirtschaftlichen Bestrebungen der Gehilfen niederzuhalten; der A. D. G.-V. aber muss zersplittert werden, weil er beginnt, den Uebergriffen und Rücksichtslosigkeiten einer nur von Geldsacksinteressen beherrschten Prinzipalschaft gefährlich zu werden! Merkt Ihr was, Kollegen?

— **Der Gedanke eines neuen Verbandes der Gehilfen für Fachimpel und Arbeitgeberinteressen** ist nicht dem Hirn des Herrn Thalacker entsprungen, sondern Herr Thalacker hat diesen nur von Jemand übernommen und zwar von Herrn Stadtgardendirektor Degenhard - Dresden. Letztgenannter Herr propagiert schon jahre-, vielleicht sogar schon jahrzehntelang für das Ideal eines »grossen deutschen Gärtnerverbandes, in dem die selbständigen Gärtner, die Privatgärtner und Gehilfen in friedlicher Eintracht die Berufsinteressen wahrnehmen können.« Herr Degenhard trug zuletzt diese Gedanken auf dem diesjährigen Handelsgärtner-Verbandstage und auf der Dresdener Schutzollversammlung am 14. September vor und erntete dafür auch einigen Beifall, was weiter nicht Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, dass gewisse Leute alles das begrüssen, was geeignet ist, dem verhassten A. D. G.-V. Abbruch zu thun. Nun, der A. D. G.-V. wird jenen Herren den Gefallen nicht thun und sich zersplittern; seine Mitglieder werden heute enger denn jemals zusammenstehen und die Hoffnungen der Zersplitterer zu Schanden machen. In Bezug auf Herrn Thalacker können wir aber nicht umhin, zu sagen: »Es thut mir in der Seele weh, dass ich dich in der Gesellschaft seh!« Noch ein solcher Artikel wie der vom »Zukunftsverein«, — und wir müssen sagen: Der einst so viel versprechende »Handelsgärtner« ist nicht mehr ernst zu nehmen.

— **Dreitausend Mark** soll die Gärtnereifirma Sams on in Krefeld gelegentlich der Kaiserfeier an ihren Bindereien und Dekorationen bar verdient haben, wie uns von gut-unterrichteter Seite mitgeteilt wird. Man sieht, dass solche »patriotischen Geschäfte« recht einträglich sind. Die Gehilfen aber sollen dabei stets leer ausgehen, noch nicht einmal die Ueberstunden will man ihnen mit lumpigen 35 Pfennigen bezahlen. Die Gehilfen können die Arbeit ja auch aus »reinem« Patriotismus leisten. Geldsackpatriotismus ist das Privilegium der Unternehmer.

— **Schutzollbewegung.** Am 14. September ds. Js. haben die einzelnen Gruppen des Handelsgärtnerverbandes je eine sogenannte Protestversammlung gegen die Zolltarifkommissionsbeschlüsse der ersten Lesung abgehalten und Resolutionen angenommen, in denen eine grössere Berücksichtigung der Interessen »der produzierenden Gärtner« und die Einstellung der vom Handelsgärtnerverband aufgestellten Zollsätze gefordert wird. Der Besuch der einzelnen Versammlungen hat gezeigt, dass die Bewegung nach und nach schon abgeflaut ist. Eines teils mag man das Vertrauen zur Durchführbarkeit der Forderungen verloren haben, und andernteils dürfte man mehr und mehr zu der Erkenntnis gekommen sein, dass es vielleicht dienlicher ist, sich mehr der wirtschaftlichen Selbsthilfe zuzuwenden.

— **Die gerächte Hauskatze.** Ein Handelsgärtner M. in Lichtenberg bei Berlin entliess im Januar ds. Js. einen Gehilfen ohne Kündigung und gab auf dem Zeugnis als Grund an: »Tötung eines Haustieres«. Durch unsere Rechtsschutzabteilung wurde, da gütliche Vermittlung keinen Erfolg hatte, Klage wegen Lohnentschädigung auf 14 Tage und Ausstellung eines gesetzmässigen Zeugnisses erhoben. Im Verhandlungstermin wurde durch zwei Zeugen des Prinzipals festgestellt, dass der Gehilfe am 26. Dezember 1901 durch einen unglücklichen Wurf mit einer Presskohle von den ca. 16 Katzen, die sich Herr M. hielt, eine thatsächlich getötet hatte, jedoch unab-

sichtlich. Herr M. wurde verurteilt, den Gehilfen mit 38 Mk. für vierzehntägigen Lohnausfall zu entschädigen und ein neues Zeugnis ausstellen, und zwar auf einem Firmen-Bogen, dessen Wortlaut durch Urteil festgesetzt wurde. Herr M. war aber nun erst recht ärgerlich; er sandte wohl ein Zeugnis vorgeschriebenen Inhalts, verwendete dazu aber nur einen viertel Firmen-Briefbogen, den er von dem übrigen Teil durch einen Riss getrennt hatte. Der Gerichtsvollzieher erst musste ihn belehren, dass ein Viertel-Bogen kein ganzer ist.

— **Theodor Lange**, Inspektor der Gärtnerlehranstalt zu Oranienburg bei Berlin wurde seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, welche seit April d. J. beide dortigen Anstalten (landwirtschaftliche und gärtnerische) übernahm, zum Subdirektor der Gärtnerlehranstalt und Leiter der Anstaltsgärtnerei ernannt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— **Eine Statistik der organisierten Arbeiter** in den Kulturstaaten veröffentlicht das New-Yorker Arbeitsamt in seinem 18. Jahresbericht, nebst summarischen Angaben über die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Arbeiter:

	Zahl der organisierten Arbeiter	Auf 100 Einwohner entfallende organisierte Arbeiter	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in Stunden
Australien	250 000	6,50	8
Grossbritannien . . .	1 905 000	4,60	9
Dänemark	96 000	3,70	9 3/4
Vereinigte Staaten . .	1 614 000	2,10	9 3/4
Deutschland	995 000	1,80	10 1/2
Schweiz	54 000	1,70	10 1/2
Frankreich	589 000	1,50	10 1/2
Schweden	67 000	1,30	10 1/2
Niederlande	12 000	0,20	10 3/4
Belgien	89 000	1,20	11
Italien	262 000	0,80	11
Oesterreich	110 500	0,45	11

Die „Soziale Praxis“ bemerkt dazu: Statt die Zahl der organisierten Arbeiter auf die Gesamtbevölkerung zu beziehen, wäre es richtiger gewesen, den prozentualen Anteil der Organisierten an der Gesamtheit der handarbeitenden Bevölkerung, und insbesondere an der gewerblichen-Lohnarbeiterschaft zu berechnen, um vergleichsfähige Angaben zu ermöglichen, die der wirtschaftlichen Verfassung des Landes Rechnung tragen. Wenn Dänemark z. B. nur eine Prozentziffer von 3,7 nach dieser Tabelle aufweist, so ist doch zu bedenken, dass es unter den 2 1/2 Millionen Gesamtbevölkerung nur 100 300 männliche und 33 000 weibliche erwachsene, über 18 Jahre alte Industriearbeiter gab und von ersteren 77, von letzteren 22%, in Wirklichkeit also fast drei Viertel der Arbeiterschaft organisiert waren. Für Deutschland würde sich die Prozentziffer dementsprechend auf über 10, in Grossbritannien auf über 20% stellen.

Verschiedenes.

Vorrichtung zum Uebertragen von Zeichnungen und dergl. Eigenartig und infolge ihrer Einfachheit gut brauchbar ist eine Vorrichtung zum Uebertragen von Zeichnungen und dergl. in vergrössertem oder verkleinertem Massstabe, welche Gegenstand des Patentes No.127 251 ist. Die Uebertragung erfolgt mit Hilfe eines aufblasbaren Gummiballons. Nachdem derjenige Oberflächenteil des Ballons, der die Zeichnung aufnehmen soll, in flüssige Hektographenmasse getaucht worden und letztere erstarrt ist, wird die mit Hektographentinte ausgeführte Zeichnung auf die vorbereitete Ballonfläche in üblicher Weise übertragen. Für die darauf vorzunehmenden Vervielfältigungen wird bei Erfordernis einer solchen in vergrössertem Massstabe die Ballonoberfläche durch Aufblasen vergrössert, in entgegengesetztem Falle durch Luftablass verkleinert. (Bericht des Patent- und Maschinen-Geschäfts Richard Lüders in Görlitz.)

Rechtsbelehrung.

Wichtig für eintretende Rekruten. Die in diesem Monat zum Militär eintretenden Personen, welche der Invaliditätsversicherungspflicht unterliegen, werden darauf hingewiesen, dass nach dem neuen, am 1. Januar 1900 inkraft getretenen Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1899 die Quittungskarte nur eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, hat. Vielfach wird die Bestimmung des § 135 des genannten Gesetzes noch nicht genügend beachtet. Diese lautet, dass eine Karte, falls sie nicht innerhalb zweier Jahre, vom Tage der Ausstellung an

gerechnet, der betreffenden Polizeibehörde zum Umtausch oder zur Verlängerung vorgelegt wird, ihre Gültigkeit verliert. Die zum Militär eintretenden Personen thun gut, ihre Invalidenkarten vor dem Eintritt auf den Stadt- oder Amtsbureau abzugeben. Nach ihrer Entlassung vom Militär erhalten sie dann eine neue Karte.

Der gekündigte Gewerbegehilfe hat Anspruch auf angemessene Beschäftigung. Ein Gehilfe verlangte wegen unrechtmässiger Entlassung 14-tägige Lohnentschädigung. Sein Arbeitgeber hatte, wie der Gewerblich-technische Ratgeber mitteilt, in erster Instanz behauptet, es sei dem Kläger bedeutet worden, er möge aufhören zu arbeiten, er könne im Uebrigen ruhig noch 14 Tage dableiben, aber zu arbeiten bekomme er nichts mehr. In zweiter Instanz hatte der Verklagte die Behauptung dahin eingeschränkt, dass er gesagt habe, der Kläger solle eine selbständige Arbeit nicht mehr ausführen, er kündigte ihm mit Frist und verlangte von ihm nur, dass er im Geschäft anwesend sei, um etwa kleinere Handreichungen zu leisten. Amtsgericht und Landgericht haben der Klage stattgegeben. Aus den Gründen des Landgerichts: Die angebliche Erklärung des Angeklagten komme einer Entlassung ohne Kündigung gleich, auch wenn der Verklagte, wie er nun behauptet, hinzugefügt haben sollte, der Kläger soll im Geschäft anwesend sein, um auf Verlangen kleinere Handreichungen zu leisten. Solche Handreichungen sind Sache eines Lehrlings, nicht eines Gehilfen, als welcher der Kläger angenommen war. Der Kläger konnte die Zumutung, 14 Tage lang als im Wesentlichen unthätiger Zuschauer im Geschäft anwesend zu sein, als für einen erwachsenen und zur Verrichtung von Arbeiten im Gewerbebetriebe qualifizierten und angenommenen Menschen un w ü r d i g zurückweisen.

Wem gehört der Baum? Zur Zeit der Obstreife spielt der Zankapfel nicht selten seine bekannte Rolle; er ist sogar imstande, nachbarliche Freundschaft zu zerstören, denn die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen sind meist unbekannt. Das Eigentumsrecht an einem Baume steht demjenigen zu, auf dessen Grund und Boden der Stamm aus der Erde kommt. Geschieht das auf der Grenze, so teilt sich das Eigentumsrecht. Ein Besitzer hat das Recht, auf sein Grundstück überhängende Zweige fremder Bäume ab schneiden zu dürfen oder solches vom Eigentümer zu verlangen, nur gehören diese dem Letzteren. Wurzeln fremder Bäume in seinem Grund und Boden kann er ebenfalls entfernen und diese gehören ihm. Alle Früchte, auch die überhängenden, gehören dem Eigentümer des Stammes, welcher jedoch beim Abnehmen derselben das Grundstück des Nachbarn ohne dessen Erlaubnis nicht betreten darf. Uebergefallene Früchte sind Eigentum dessen, auf dessen Grund und Boden sie fallen.

Erlischt eine Lebensversicherung infolge unverschuldeten Unterlassens der Prämienzahlung? Das Reichsgericht hat kürzlich eine für weite Kreise und insonderheit für die grosse Zahl Derer, die bei einer Versicherungsgesellschaft ihr Leben versichert haben, überaus wichtige Entscheidung gefällt und dabei nachstehenden Rechtssatz aufgestellt: »Die Bestimmung einer Lebensversicherungs-Polize, dass die nicht pünktliche Zahlung der Prämien den Verlust aller Ansprüche an die beklagte Versicherungsgesellschaft zur Folge habe, kann ohne Rechtsirrtum dahin ausgelegt werden, dass die Verwirkung nicht eintreten sollte, wenn die Nichtzahlung innerhalb der vertragsmässigen Frist eine unverschuldete war.« Diese hier vom Reichsgericht vertretene Ansicht wird in den weiten Kreisen der Versicherten reichen Beifall finden, da nur zu häufig trotz Jahre langen Einzahlens der Prämien durch ein »unverschuldetes Verschulden« das Erlöschen der Versicherung und damit aller Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage herbeigeführt worden ist.

Büchertisch.

Besprechungen.

Gartenbuch für Anfänger von Joh. Böttner. Verlag von J. Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis 6,— Mark. Für den Leien finden sich in dem vorliegenden Werke einige sehr gute Winke, doch möchte ich das Buch für Gärtner nicht empfehlen, da meiner Ansicht nach dasselbe für die praktische Gärtnerei, infolge zu unkorrekter Beschreibung und Abbildung einzelner Sachen, wie beispielsweise Gartenanlagen, Formobstbäumen etc., nicht fördernd wirken kann.

Dann ist nach meinem Dafürhalten das Buch viel zu ausgedehnt geschrieben; mit der Hälfte könnte dasselbe gesagt werden.

M. Tessenow.

Praktischer Leitfaden für die Anzucht und Pflege der Cacteen von W. O. Rother. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis 3,— Mark. Obgleich der Verfasser kein Gärtner ist, so behandelt er doch in seinem Buche die Anzucht etc. in vorbildlicher Weise und ist dasselbe für jeden Cacteenfreund, vor allem aber für in dieser Spezialität arbeitenden Kollegen nur zu empfehlen.

Der Bau der Pflanzen, sowie die Angabe der Heimatländer, erhöhen noch den Wert des Buches. Die in letzter Zeit mehr in Aufnahme gekommenen Phyllocacteen, finden in dem Werke berechnete Würdigung. M. Tessenow.

Die verschiedenen Arten des Frostschutzes und ihre Resultate. Von Dr. T. D. Loppin. Herausgegeben durch W. Lambrecht, Göttingen. Preis Mk. 0,50. In vorliegender Broschüre berichtet Verfasser über die verschiedenen Versuche gegen Frostschutz und die dadurch erzielten Resultate. Alle Versuche und Mittel, welche darin angeführt werden, um die Obstbäume vor Nachtfrost zu schützen, sind, wie Verfasser selbst zugiebt, recht kostspielig und haben doch nur einen negativen Erfolg zu verzeichnen. Eine einzige sichere Art, die Obstbäume vor Nachtfrost zu schützen, ist das allbekannte Anzünden feuchter Brennstoffe resp. Verbreiten von Qualm über das zu schützende Terrain, wie auch Dr. T. D. Loppin sehr richtig anführt, und wird diese Art von Frostschutz wohl noch lange die einfachste und sicherste sein und bleiben. Es handelt sich nur noch um die eine Frage: »Wie ist ein Nachtfrost mit Bestimmtheit voraussehen?« Ueber diese Frage soll uns »Lambrecht's Polymer« hinweghelfen und will Verfasser schon mehrere Jahre mit diesem Instrument jeden Nachtfrost mit Sicherheit vorausgesehen haben. Jedenfalls wäre dieses Instrument, wenn es mit solcher Sicherheit Nachfröste, Gewitter, Hagel etc. vorauszeigt, für den Obstzüchter, Gärtner und Landwirt eine segensreiche Einführung, da sich dann leicht die nötigen Vorkehrungen treffen lassen. Doch kenne ich dieses Instrument nicht und kann daher auch kein Urteil darüber fällen.

Hein, Pfaueninsel.

Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches. Von Adolf Damaschke, Vorsitzender des Bundes der Deutschen Bodenreformer. Verlag von Johannes Råde, Berlin. Preis 2,50 Mk. — Die Lehren der Bodenreform sind an sich durchaus einfach und leicht begreiflich; die Forderungen der Bodenreformer so gerecht und einleuchtend, dass sich dagegen vom naturrechtlichen u. sozialen Standpunkte aus auch nicht das Geringste sagen lässt. Aber merkwürdig, dass wir uns dennoch nur schwer in diese Gedankengänge hineinzuarbeiten vermögen. Durch eine Jahrtausende alte Kulturentwicklung sind wir dem Naturrecht entfremdet, wir kennen nur das römische Recht mit seinen uns in Fleisch und Blut übergegangenen Eigentumsbegriffen, die allenthalben gelten und für unser Zeitalter den Zustand hervorgerufen haben, dass einige wenige Volksgenossen in unermesslichen Reichtümern schwelgen, während die grosse Masse des Volkes Not leidet, im Elend körperlich, geistig und sittlich verkommt und zugrunde geht. —

Es war vor etwa elf Jahren, da fiel mir ein Buch in die Hände, betitelt »Fortschritt und Armut«. Der Titel reizte meine Wissbegierde, ich kaufte und las es. Der Inhalt regte in steigendem Masse mein Interesse, und als ich es durchgelesen, da wimmelten die einzelnen Kapitel von Bleistift-Anzeichnungen und Unterstreichungen, das heisst von meinem Beifall. Der Verfasser, Henry George, schilderte die Verhältnisse so treffend und anschaulich, dass man ihm eben beistimmen musste. Nur eines befriedigte mich damals nicht recht: Der Verfasser lehnte die sozialistisch-marxistischen Lehren ab und setzte dafür ganz eigenartige eigne: er suchte alle Uebel der Zeit auf den Zustand zurückzuführen, dass Grund und Boden sich in Privatbesitz befindet und erwartete die Heilung dieser Schäden durch Ueberführung dieses Objekts in unverkäufliches Gemeinde- bzw. Staatseigentum. Warum dann auch nicht alle beweglichen Produktionsmittel dem Privatbesitz enteignen, wie es der Marxismus fordert? So fragte ich mich. Dabei musste ich mir aber zugleich gestehen, dass ich Henry George an verschiedenen wichtigen Stellen nicht ganz verstanden hatte, zumal die Lehre von der »Grundrente« vermochte ich zunächst noch nicht zu verdauen. Jahrelang blieb dann das Buch in meiner Privat-Bücherei liegen. Die Gewerkschaftssache unseres Berufs beanspruchte die Aufwendung jeder irgend freien Zeit und aller Kräfte. Erst vor zwei Jahren kam ich in Berlin mit den »Bodenreformern« in Berührung. Mittlerweile hatte ich mich auf dem Gebiete der Volkswirtschaft

doch etwas freier umgesehen als vordem, wo ich ausschliesslich im Marxismus befangen war. Jetzt nun fand ich die Bodenreformlehren so leichtverständlich, logisch und klar, wie nur wünschenswert, und — ich wurde Mitglied des Bundes. Gern aber hätte ich ein zusammenfassendes Werk über die Lehren gehabt, ein Werk, das auf spezifisch deutsche Verhältnisse zugeschnitten ist. Dies fehlte. Endlich wurde ein solches angekündigt von dem Vorsitzenden des Bundes der Deutschen Bodenreformer Adolf Damaschke, das uns hier vorliegende. Es besteht aus einer Reihe von Einzelvorträgen, die aber das gesamte Gebiet in zusammenfassender Weise behandeln. Ich fing an zu lesen und vermochte das Buch nicht eher aus der Hand zu legen, als bis ich es bis zu Ende gelesen hatte. Von Seite zu Seite, von Kapitel zu Kapitel fesselte mich die Darstellung immer mehr. Die ersten drei Kapitel »Weder Kapitalismus noch Kommunismus«, »Die Bodenreform in den Städten«, »Die Bodenreform und das Agrarproblem« führen uns in leichtfasslicher Weise und in äusserst populärer Form in die eigentliche Bodenreformlehre ein, und die nächsten Kapitel führen uns an der Hand der Geschichte vor Augen, welche Arbeit, welche Mühen, welche Kämpfe schon im Altertum auf eine gerechte Lösung des sozialen Problems der Bodenreform verwendet wurden. Wir erhalten einen klaren Einblick in die mosaische Bodengesetzgebung und ihre Bedeutung in Israel, über die Bodenreform-Kämpfe in Griechenland und diejenigen im Römerreiche. Dann wird uns das Leben und Wirken Henry Georges, des Begründers der Bodenreformbewegung unserer Zeit, geschildert und gezeigt, wie dessen Lehren heute auf dem besten Wege sind, die gesamte Kulturwelt zu erobern. Auch über die Bodenreformpolitik der Hohenzollern erhalten wir die notwendigen Aufschlüsse; desgleichen über die bisherigen Erfolge der neuen Bewegung in Deutschland bis vor einem Vierteljahre. Damaschkes Buch wird für die deutsche Bodenreformbewegung ein Rüstzeug und Bahnbrecher allerersten Ranges werden, umso mehr und umso eher, als es an die Stelle des trocken-Wissenschaftlichen eine zu Herzen gehende Sprache redet, die an den Edelmut und den Gerechtigkeitsinn der Menschen appelliert. Möchte es weiteste Verbreitung finden und die Menschen aufrütteln zur praktischen Mitarbeit an der Erlösung aus sozialer Not, zur Herbeiführung gerechter sozialer Zustände!

O. A.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Bei der immer grösseren Ausdehnung der Kasse ist eine straffe Organisation unerlässlich, und senden wir den verehrl. Vorständen einen kurz gefassten Auszug aus dem Statut und der Geschäftsordnung, welcher bei allen Kassengeschäften benutzt werden sollte. Insbesondere aber bitten bei Personalveränderungen im Vorstand einer Verwaltungsstelle diese Verhaltensmassregeln stets einer Besprechung unterziehen zu wollen. Nur wenn jede Verwaltungsstelle diese Bestimmungen beachtet, ist eine korrekte Geschäftsführung möglich.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass den aus dem Militärdienst entlassenen früheren Mitgliedern Mitgliedsbücher von der Hauptkasse ausgefertigt werden, zu welchem Zweck die betr. Bewerber Beitrittserklärung und Austrittsbescheinigung (Abmeldeschein) an die Hauptkasse zu senden haben. Betreffend der Meldeatteste erlauben wir uns auf das Eingesandte in letzter Nummer dieser Zeitung zu bemerken, dass wir stets darauf hingewiesen haben, erkrankten Mitgliedern den Bezug der Unterstützung nach Möglichkeit zu erleichtern und jeden unnützen Weg zu ersparen. Deshalb kommt es auch nicht auf die Zeit der Auswechslung der Atteste an, ebenso wenig ob diese durch persönliche Vorstellung des Kranken oder durch die Post, je nach den örtlichen Verhältnissen, erfolgt. Auf Ausfertigung und Einsendung der Meldeatteste (Formular 1) müssen wir aber unter allen Umständen dringen, damit der Hauptkasse nicht unnötig Briefwechsel und Portokosten zur nachträglichen Beschaffung dieser Atteste entstehen. Bei vielen Mitgliedern, welche Aufnahme in einem Krankenhause fanden, ist die Art der Krankheit nicht angegeben, sondern wurden nur die Rechnungen des Krankenhauses eingesandt, dasselbe kommt auch bei Sterbefällen vor. Nicht nur, dass durch das Fehlen der Meldeatteste die der Behörde einzuliefernden Statistiken nicht genau angefertigt werden können, sondern es musste jedes Mal in solchem Fall erst die Art der Krankheit durch nachträgliche Beschaffung eines ärztlichen Attestes festgestellt werden, um diese in

dem Konto des betr. Mitgliedes neben der Dauer der Krankheit vermerken zu können. Ueber die finanziellen Verluste, welche durch des Fehlen der Meldeatteste schon entstanden sind, geben wir auf Verlangen gern brieflich Auskunft und sind es diese besonders, welche die Ausfertigung der Meldeatteste bedingen. Die Personalien der erkrankten Mitglieder können von den verehrl. Vorständen auf den Formularen, um den Herren Aerzten Arbeiten zu ersparen, selbst vermerkt werden.

Zwei neue Verwaltungsstellen wurden in Horst (Holstein) und Lemgo (Lippe-Deilmold) errichtet und setzen sich die Vorstände aus nachstehend verzeichneten Herren zusammen:

335. Horst.

Vorsitzender: Herr W. Küppershaus, Horst i./Holstein.

Kassierer: Herr Joh. Wilken, " " "

Stellvertreter: Herr W. Lang, " " "

Kontroleur: Herr W. Stack, " " "

336. Lemgo.

Vorsitzender: Herr Friedrich Multhaupt, Lemgo.

Kassierer: Herr K. Reuschel, Neustr. 126, "

Stellvertreter: Herr Grote, " " "

Kontroleur: Herr Heinrich Kuhlmann, " " "

Der Hauptvorstand.

Fragekasten.

Frage 56: Wie bringt man am besten Myrthus communis zur Blüte?

Frage 57: Wie heisst der Pilz, welcher zu jetziger Jahreszeit die Blätter der im Freien stehenden Datura arborea durchlöchert? Welche Mittel wendet man dagegen an?

Frage 58: Welches sind die gegen die Blutlaus widerstandsfähigsten Apfelsorten? Gibt es kein verwendbares wirkliches Radikalmittel gegen die Blutlaus, etwa Behandlung mit Gasen oder dergleichen, das aber dem Baum nicht gefährlich wird?

Frage 59: In meinen Chrysanthemum frisst sich eine Made durch die Blume, welche meine ganze Topfkultur vernichtet. Gibt es dagegen ein Mittel?

Frage 60: Welche Erfahrungen haben die Kollegen mit dem Aetherisieren des Flieders für die Frühreiberei gemacht?

Frage 61: Hat farbiges Glas Einfluss auf Wachstum und Farbe der Pflanzen?

Frage 62: Sind irgendwo schon Versuche gemacht worden, Obst- und Rosenokulationen mit Kollodium zu streichen als Schutz gegen die Okuliermade, und wie waren die Erfolge damit?

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzger-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

* Abgerechnet haben für I. und II. Vierteljahr 1902: Heidelberg.

* Abgerechnet haben für das III. Vierteljahr 1902: Koestritz, Schöneberg-Wilmersdorf.

* Ausgeschlossene Mitglieder: No. 18 059 Ferd. Meyer. No. 18 483 Hugo Reichle. No. 19 268 Rich. Rönsch. No. 16 255 Jos. Mandewirth. (§ 5 Abs. 1.), sämtlich in Wiesbaden. Nr. 16 030 Ernst Wienbeck. Nr. 6 469 Alired Fischer. Nr. 6482 Josef Klätz. (§ 5 Abs. 1.), sämtlich in Leipzig.

* Der Stellennachweis für Mainz befindet sich im Restaurant Doufrain, Boppstr.

Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme giltig.)

Barmen: Richard Meyer. — Broilfeld: Wilhelm Sander. — Berlin: Fritz Fabian, Th. Siegel, Rich. Lawin, Fritz Godde, Reinh. Schultz, Wilh. Engel. — B.-Britz: Paul Wolff, Heinrich Bramme. — B.-Charlottenburg: Ludwig Siebrecht, W. Hassem, Ernst Kramer, Otto Hinze. — B.-Schöneberg: Carl Bremer. — B.-Südende: Max Herrmann. — Coblenz: Johann Thümmeler, August Becker. — Cannstadt: Karl Kunten. — Döhren: Karl Lautenschläger. — Döberitz: Carl Voss. — Düsseldorf: Heinrich Fehl, Karl Grosche, Franz Hüller. — Essen a. Ruhr: Jos. Wenner, Hermann Ahlborn. — Freiburg: Carl Rügner, Heinrich Beck, Karl Bayha, Max Stählin, Karl Baur. — Frankfurt a. M.: Johann Gintrowski, Kurt Edelbittel. — Gr.-Lichterfelde: Friedrich Döring, Albert Flich, Johann Itty. — Göttingen: Hermann Bruder, Karl Jäger, Heinrich Rinke. — L.-Gohlis: Ernst Kaufmann, Kasimir Musielak, Albert Grieser. — Halle a. S.: Otto Mooshake. — Heidelberg: Friedrich Fries, Karl Neeff, Georg Hetzel, J. B. Berie, M. Liebler, Eduard Riehlemann, Robert Bühler, Joseph Wagner, M. Neubert. — Hannover: Wilhelm Köhler. — Kötzschenbroda: Paul Kleinert, Martin Grieger. — Leipzig-Anger: Ernst Karl Krause, Walter Faber, Franz Müller. — L.-Lindenau: Otto Pfeiffer, Alfred Linsen. — D.-Laubegast: Wilhelm Berger, Kalman Petkovits, Oskar Richter, Karl Gruner, G. Quick, Karl Zachran, Rudolf Proksch, Hermann Lange. — Lindenthal: Alfred Brett. — Lüdenscheid: Otto Klages, Friedrich Burger, Karl Veith, Otto Richter, Hugo Schuhart, Albert Mielke. — L.-Möckern: F. Dürre, Carl Hoffmann, Ernst Rabe, Gustav Melz. — M.-Gladbach: Stefan Rorin. — Magdeburg-Sudenburg: Rob. Robethge. — Oberrad: W. Iben-thal. — Oldenburg i. Holst.: Hans Rost. — Oberkassel: Oskar Heinke. — Rheydt: Begdahn, Andreas Sostmann, Schiefer. — Spandau: Paul Scholz. — Todtmoos: Ernst

Herm. Gretha. — Treptow: Wilhelm Behrend. — Tempelhof: Wilhelm Zärtner. — Uetersen: Otto Hecht, Johannes Land, Otto Wendorf. Eduard Dobert. — Wiesbaden: Heinrich Amann, Ph. Schmidt, H. Herborn. — Witten-Annen: Franz Budde. — Wieblingen: Thomas Baumbusch.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

* Gauvereinigung Leipzig und Umgegend. Die nächste Gauversammlung findet am 12. Oktober in Halle a. S. statt.

* Gauvereinigung Leipzig und Umgegend. Die jetzige Adresse des Gauvorsitzenden lautet: A. Scheithauer, Leipzig-Schleussig, Kämeritzstr. 1.

* Niedersächsische Gauvereinigung. Sonntag, den 12. Oktober, nachmittags 4 Uhr findet in Hannover, Dannenbergs Restaurant, Knochenhauerstr., unsere Generalversammlung statt. Ausser Geschäftliches wird noch auf der Tagesordnung erscheinen: „Die Hebung resp. Aus-bauung der Vereinigung.“ Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand. I. A.: Wilhelm Weste, Schriftf.

Berichte.

Nordwestdeutsche Gauvereinigung. Generalversammlung am 23. August und 7. September 1902. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Beratung der Anträge und Gauangelegenheiten. 4. Referat: „Die Lehr-lingsfrage.“ Referent: Busch. 5. Verschiedenes.

Der erste Vorstand, Koll. Fischer, leitet die Generalver-sammlung. Sämtliche Zweigvereine sind vertreten. Den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht erstattet Koll. Fischer, den Kassenbericht Koll. Sch w a r k. Letzterem wird allgemeine Anerkennung entgegenbracht. Im übrigen wird der Geschäfts-bericht als ungenügend zurückgewiesen und der Vorstand beauftragt, einen ausführlichen Bericht im Vereinsorgan zu veröffentlichen. Die Neuwahl des Vorstandes ergibt folgende Zusammensetzung: Kähler, erster; Busch, zweiter Vor-sitzender; Kuntze erster, Reutter zweiter Schriftführer; Schwark, Kassierer; Albrecht, Huhnholz, Ersatz-männer.

Von den angenommenen Anträgen sind hervorzuheben: Antrag 4: Der Vertreter eines Zweigvereins kann nicht Gau-vorstandsmittglied sein. Antrag 5: Gauversammlungen finden auf Wunsch der Zweigvereine und nach Ermessen des Vor-standes statt. Antrag 6: Bei Vorstandssitzungen können die Vertreter der Zweigvereine anwesend sein und sind wort- und stimm-berechtigt. Antrag 10: Das Statut ist nach Ermessen des Vorstandes durch Druck oder Hektograph zu vervielfältigen, und findet eine Revision nur alle 2 Jahre statt. Antrag 12: Der Gauvorsitzende abonniert auf das „Hamburger Echo“ sowie auf das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der

deutschen Gewerkschaften;" er hat über den Stand der Gewerkschaftsbewegung dauernd zu berichten. Das Korrespondenzblatt zirkuliert bei den wirtschaftlichen Referenten der angeschlossenen Zweigvereine.

Die übrigen Anträge enthalten zumeist formelle Aenderungen. Nach Erledigung des Antrages wurde die Versammlung auf Sonntag, den 7. September 6 Uhr, nachmittags verlagert. Punkt 4 musste ausfallen, da Referent nicht anwesend. Kollege Liebchen, auf der Durchreise von Paris nach Norwegen, hatte schriftlich einen Vortrag für gleichen Abend angemeldet. Thema: „Die Lage des deutschen Gärtners im Auslande.“ Selbiger wurde als letzter Punkt der Tagesordnung anerkannt. Im Verschiedenen erstattete Koll. Kähler den Tätigkeitsbericht des Stellennachweises. Zwecks Aufnahme einer zuverlässigen Statistik wurde gemeinsames Arbeiten mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung gewünscht. Eine Teller-sammlung zugunsten der Gaukasse ergab 2,54 Mk.

Koll. Liebchen schildert sodann in längeren Ausführungen die Lage der Deutschen Gärtner im Auslande, speziell in England und Frankreich und kam am Schluss zu der Folgerung, dass deutsche Gärtner nur dann im Auslande weiter kommen könnten, wenn sie ihre Nationalität verschweigen, von früh morgens bis spät abends arbeiten und hierfür einen anständigen Lohn forderten. Letzteres könnten sie jedoch nur, wenn sie sich durch die Organisation einen Halt verschafft hätten. Schluss der Versammlung 11 Uhr.

Chr. Kähler.

Thüringer Gauvereinigung. Generalversammlung vom 7. September 1902 zu Erfurt. Der Vorsitzende, Kollege Pabst eröffnet und leitet die Versammlung. Anwesend ca. 60 Kollegen. Tagesordnung: I. Bericht über die Generalversammlung des A. D. G.-V. zu Hannover. II. Kassenbericht. III. Wahl des nächsten Versammlungsortes. Zu Punkt I schildert Kollege Pabst den Gang der Verhandlungen der Generalversammlung in Hannover. Er führt unter anderem aus: Wohl jeder der Kollegen habe der diesjährigen Generalversammlung mit gemischten Gefühlen entgegen gesehen; denn es standen schwerwiegende Punkte auf der Tagesordnung. Einer hiervon sei der Antrag, Anschluss an die modernen Gewerkschaften, gewesen. Hierzu war von Kollegen Albrecht-Berlin ein Resolution eingegangen, welche den Anschluss für alle alle absehbare Zeit von der Tagesordnung abgesetzt haben will. Da jedoch Zweidrittel der anwesenden Delegierten einen Anschluss für später als nötig erachteten, wurde die genannte Resolution mit einigen entsprechenden Abänderungen angenommen. (Siehe Protokoll.) Als Hauptpunkt lag dann noch der Beschluss über das achtjährige Erscheinen des Vereinsorgans vor. Nach langen Debatten sei auch dieses beschlossen worden. Wie vorauszusehen war, muss deshalb natürlich auch der Beitrag um 10 Pfg. pro Monat erhöht werden. Die Art der Regelung dieser Frage bleibt jedoch den Zweigvereinen überlassen und haben diese darüber zu beschließen, ob der allgemeine Beitrag erhöht oder der Lokalbeitrag zugunsten des andern reduziert werden soll. Zum Schluss seiner Ausführungen kommt Redner auf die Rechtsverhältnisse im Gärtnerberuf zu sprechen. Nachdem er verschiedene Beispiele über unsere jetzigen Rechtsverhältnisse vorgeführt hatte, ersucht er die Versammlung um folgende Vollmacht zur Unterstützung der Resolution „Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung“ betreffend: „Die Gauvereinigung erkennt den Wert der Resolution Albrecht an und beschliesst, dieselbe anzunehmen. Sie beauftragt ihren gegenwärtigen Gauvorsitzenden, einleitende Schritte zu thun und im Sinne der Resolution Albrecht zu wirken.“ Nach Annahme dieses Antrages schliesst Redner seine interessanten mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Zur nachfolgenden Debatte ergreift Koll. Kamrowsky-Leipzig das Wort, welcher sich aus Anlass der hier stattfindenden Gartenbau-Ausstellung hier aufhält. Redner geht noch näher auf die wichtigsten Fragen, als Gewerkschaftsanschluss und das wöchentliche Erscheinen der Zeitung ein, seine Ausführungen decken sich hierin mit denen des Referenten. — Zur Kassenrevision wurden die Kollegen Jahn, Schaat und Giesler gewählt und nehmen diese die sofortige Revision vor. Die Abrechnungen werden für richtig befunden und zeigen folgendes Resultat: An Einnahmen hat für das erste Halbjahr zu verzeichnen:

Erfurt	23,30 Mk.	Die Gesamtausgaben für das	
Eisenach	8,70 „	I. Halbjahr betragen	14,65 Mk.
Weimar	7,90 „	bleiben demnach	25,25 „
Sa.	39,90 Mk.	Alter Bestand beträgt	46,05 „
		Jetziger Bestand demnach	71,30 Mk.

Da die Thüringer G.-V. erst 1 Jahr besteht, so ist es als ein recht günstiges Zeichen anzusehen, dass bei weiterer sparsamer Verwaltung bald ein guter Kassenfonds reserviert wird.

Als Ort der nächsten Versammlung wird Weimar bestimmt, und zwar soll hiermit eine öffentliche Versammlung verbunden werden. Das Referat hierzu wird Kollege Kamrowsky-Leipzig halten. Der Tag, wann die Versammlung stattfindet, wird später bekannt gegeben.

A. Pabst,
Gauvorsitzender.

Fehling,
Schriftführer.

Rheinische Gauvereinigung. Gau-Generalversammlung am 7. September 1902 zu Duisburg a. Rh. Die Versammlung wird um 4 Uhr durch den I. Vorsitzenden, Kollegen Bach, eröffnet und giebt derselbe zunächst einen Bericht von der Generalversammlung in Hannover, welcher noch in einzelnen Punkten vom Kollegen Link ergänzt wird. Zu dem II. Punkt der Tagesordnung wird der Tätigkeits- und Kassenbericht der Gauvereinigung für das abgelaufene Geschäftsjahr bekannt gegeben. Der Bericht wird von der Versammlung genehmigt, um demnächst in der Zeitung veröffentlicht zu werden. Da jedoch das III. Quartal 1902 noch nicht abgerechnet ist, soll die Veröffentlichung erst nach Schluss desselben geschehen, damit dasselbe noch in den Bericht mit einbezogen werden kann. Zu einer nochmaligen Revision vor dem Veröffentlichlichen werden die Kollegen Hannewald und Lieder-Duisburg gewählt.

Punkt III der Tagesordnung: Anträge. Ein Antrag Krefeld, den Gauvorstand zu verpflichten, bei jeder Versammlung Bericht zu erstatten, inwieweit die angenommenen Anträge erledigt sind, wird von Krefeld wieder zurückgezogen. Ein weiterer Antrag Krefeld, der Gauvorstand möge die Stellen-nachweise überwachen, wird, da dieses unmöglich, dahin umgeändert, dass die Mitglieder und Zweigvereine über Misstände innerhalb der Stellennachweise sich sofort in beschwerdeführender Weise an den Gauvorstand wenden sollen, damit derselbe event. Abhilfe schaffen kann. Ein Antrag Essen, aus jedem Zweigverein ein Mitglied zu wählen zu einem Agitationskomitee, um den Gauvorstand bei Versammlungen zu unterstützen, wird mit allen gegen die Stimme von Essen abgelehnt, und soll es mit Agitation und Versammlungen gehalten werden wie bisher. Folgender Antrag von Essen, in Remscheid, Ronsdorf und Solingen Agitations-versammlungen abzuhalten, wird als erledigt angesehen, nachdem Kollege Förster-Krefeld mitgeteilt hat, dortselbst demnächst Versammlungen abzuhalten. Ein Dringlichkeitsantrag des Kollegen Bürger-Düsseldorf wird nicht als solcher anerkannt und deshalb fallen gelassen. Dagegen wird der Dringlichkeitsantrag des Kollegen Bach, im Gau einen Widerstandsfonds zu schaffen, um für alle Fälle, ähnlich dem Krefelder, gerüstet zu sein, einstimmig angenommen, und werden diesem Fonds ausser freiwilligen Beiträgen von Zweigvereinen etc. vom Gaubeitrag 3 Pfg. pro Mitglied und Monat zugewiesen. Von der Gaukasse wurden diesem Fonds sofort 25 M. überwiesen, und eine freiwillige Sammlung zugunsten dieses Fonds ergab 14,60 M., sodass also ein sofortiger Grundstock dieses eisernen Bestandes von 39,60 M. vorhanden war. Aus diesem Fonds dürfen zu keinem anderen Zwecke Gelder entnommen werden, als nur zur Unterstützung gemassregelter Kollegen, und wird eine solche Einführung auch den Zweigvereinen empfohlen.

Bei Punkt „Kassenregelung“ wurden die Kollegen Stark-Köln und Bürger-Düsseldorf zu Revisoren gewählt. Nach einer sofort vorgenommenen Kassenrevision geben dieselben bekannt, dass Kasse und Bücher in Ordnung sind und einen Barbestand am Schlusse des II. Quartals 1902 von 88,60 M. konstatiert haben. Dem Kassierer Schnabe wird hierauf Entlastung erteilt. In Punkt „Verschiedenes“ gelangt zunächst eine Karte vom Kollegen Nötzler zur Verlesung sowie ein Schreiben vom Zweigverein in Koblenz. Der neugebildete Zweigverein „Edelweiss“-M.-Gladbach meldet seinen Beitritt zum Gau an. Auch die Krefelder Affaire gelangt zur Sprache, und wurde den dortigen Mitgliedern für ihr einmütiges Zusammenhalten und korrektes Vorgehen vollste Sympathie ausgesprochen, besonders noch wird die erfolgreiche Tätigkeit des Kollegen Förster hervorgehoben und anerkannt. Punkt VI „Vorstandswahl“. Von den Vorstandsmitgliedern wurden einstimmig wiedergewählt Kollege Bach als I. Vorsitzender, Hamberger als I. Schriftführer und Schnabe als Kassierer. Da die beiden Vorstandsmitglieder Link und Förster wegen ihrer Militärdienstpflicht aus dem Gau ausscheiden, werden an deren Stelle gewählt Wiesemann-

Düsseldorf als II. Vorsitzender und Bürger-Düsseldorf als II. Schriftführer. Kollege Bach widmet den ausscheidenden Mitgliedern Link und Förster noch anerkennende Worte für ihre rührige Thätigkeit im Rheingau, beklagt zugleich deren Verlust für den Gau als tüchtige Mitglieder und wünscht ihnen alles Gute für ihre Militärzeit. Schluss der Versammlung 8¹/₂ Uhr. Anwesend waren Vertreter der Zweigvereine von Köln, Düsseldorf, Krefeld, Essen, Geldern, M.-Gladbach und Duisburg.

Duisburg, 17. 9. 02.
Jean Hamberger, I. Gauschriftführer.

Berichte.

Märkische Gauvereinigung. Geschäftliche Sitzung am 10. September 1902. In Anwesenheit von etwa 130 Kollegen eröffnete der Vorsitzende Galler um 9³/₄ Uhr die Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über Bodenreform von Herrn A. Damaschke. 2. Wahl eines Revisoren zur Hauptkasse des A. D. G.-V. 3. Anträge (Lohnbewegung etc.). 4. Verschiedenes. Punkt 1 konnte nicht erledigt werden, da Herr Damaschke am Erscheinen verhindert war. Punkt 2: Vorgeschlagen wurden Heck, Scheel und der bisherige Revisor Schmidt. Gewählt wurde Schmidt mit 71 gegen 22 Stimmen des Koll. Scheel. Punkt 3: Antrag Rixdorf, betreffend Verstärkung des Vereins Centrum-Berlin, wurde dadurch erledigt, indem Behrens versprach, sich künftighin demselben mehr zu widmen. Antrag Spandau, betreffend Abhaltung von Versammlungen in der weiteren Umgebung von Berlin wurde als erledigt betrachtet. Antrag Steglitz, betreffend Anmeldung an den Gauvorsitzenden der von den Zweigvereinen einberufenen Agitations- und öffentlichen Versammlungen bei Strafe von 3 Mark, wurde, da kein offizieller Begründer anwesend, abgelehnt. Eine Resolution Löcher, welche die Vereine verpflichtet, die Versammlungen dem Gauvorstand anzuzeigen und ein Protokoll einzureichen, wurde einstimmig angenommen. Antrag Grunewald, betreffend Frühjahrsbewegung in der gesamten Branche der Gärtnerei, Einführung von Agitationsmarken und noch Verschiedenes, konnte nicht entgeltlich beschlossen werden, weil man zunächst die Stimmung sämtlicher Vereine hören will. Zum Schlusse wurde noch auf den Schulplan aufmerksam gemacht. Schluss 12¹/₄ Uhr.

L e h m a n n, Schriftführer.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* **Cannstatt**, »Veronia«. Der Zweigverein ersucht um Mitteilung der Adresse seines früheren Mitgliedes Gabriel Bergmayer und warnt, denselben in irgend einem Verein wieder aufzunehmen.

* **Düsseldorf**, »Hortulania«. Unser Vereinslokal befindet Restaurant »Zum Prinzen Leopold«, Leopold- und Heinestrasse Ecke. (Nähe der städtischen Tonhalle.) Herberge ebendasselbst. Nachtlogis 25 Pfg., Bons sind im Stellennachweis zu haben. Versammlung jeden Samstag.

* **Homburg v. d. H.** Den Stellennachweis führt jetzt Kollege Hans Tretter (bei Handelsgärtner Wilhelm Knapp).

* **Leipzig**, »Hortulania«. Vereinslokal befindet sich im Gärtnerheim, Münzgasse 7.

* **Mannheim**, »Edelweiss«. Der Vereinskassierer, Kollege Joh. Schneider, wohnt Schwetzingerstr. 154 II Treppen. Derselbe führt auch den Stellennachweis (12—1/2 und 7—8 Uhr).

Berichte.

Krefeld. Protestversammlung am 30. August 1902. Die Versammlung leitet Kollege Link-Düsseldorf. Nach Wahl des Bureaus erhält zu Punkt I der Tagesordnung »Protest gegen den Aussperrungsbeschluss der Handelsgärtner von Krefeld und Umgegend« zunächst Kollege Georg Schmidt-Mannheim das Wort. Derselbe erörtert zunächst in grossen Zügen den Grundgedanken dieses ominösen Beschlusses, durch den vielleicht die hiesigen Handelsgärtner glaubten, uns ein für allemal hier auszurotten. Die Art und Weise, wie diese Geldsackvertreter ihre Habgier zu sättigen suchen, spottet jeder Beschreibung. Der Widerstand der hiesigen Kollegen gegen ein derartiges brutales Vorgehen zeigt uns die Frucht des Selbstbewusstseins. Der Kampf hier in Krefeld ist jedoch vielleicht nur ein Vorspiel, dem bald ernste grössere folgen werden.

Den realen Thatsachen müssen wir heute ins Auge sehen. Wir müssen derartige Auswüchse brutalen Handelns durch

stetige Machtentfaltung übertrumpfen, Krefeld hat gezeigt, dass der Kontrast in unserm Berufe sich ebenso als in allen anderen Geltung verschafft, nämlich: hie Arbeitgeber, hie Arbeitnehmer.

Möge der hier gezeigte gewerkschaftliche Scharfblick der Grundstein zu emsigem Agitieren sein, dann wird der Sieg sich nach der Seite der gerechten Sache neigen. Nach lebhaftem Beifall erhält alsdann Kollege Gustav Foerster zu Punkt II der Tagesordnung »Wie verhalten wir uns gegen das Aussperrungsgefahren der Firmen J. H. Flock, Ernst Lange, H. Koenen, Laurentius & Co., Guido Gross und Wilh. Dyk?« das Wort. Der Redner erläutert im Einzelnen die hiesige Bewegung und betont insbesondere, dass unsere Handelsgärtner durch falsche und verdrehte Darstellungen die Sympathien des Publikums umzustimmen versucht haben. Jedoch wären unsere Gegner damit im Hintertreffen geblieben. Dass man hauptsächlich gegen unser öffentliches Auftreten und Publizieren erboht ist, ist wohl begreiflich. Wenn man uns aber unser gutes Recht nicht giebt, so sind wir berechtigt, das Publikum gegen derartige Willkür und Unterdrückung zu interessieren. Die schnöde Mammonsgier der Krefelder Handelsgärtner steht einzig da. Mögen diese Herren nun auch die Folgen tragen.

Der Aussperrungsbeschluss hat für uns gerade das Gegenteil gezeitigt, was bezweckt werden sollte. Der Beschluss ist durch unsere Vereinsentwicklung zur Ohnmacht degradiert. Alsdann verbreitet sich Redner noch auf die Bewegung im allgemeinen und erklärt, dass an einen Rückgang des A. D. G.-V. hier nicht zu denken sei. Er schliesst seine Ausführungen mit den Worten: »Haltet aus, Kollegen! Der moralische Sieg wird unser sein!« Lebhafter Beifall lohnt den Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion spricht alsdann ausser den Kollegen Bittern, Künne-meyer, Bauer, Rauchmann, Dahmen, Herr Eitzerodt, Vorsitzender des hiesigen Gewerkschaftskartells. Derselbe führt aus: Mit regem Anteil verfolge die Krefelder organisierte Arbeiterschaft die hiesige Gärtnerbewegung, und könnte sich dieselbe einer regen Unterstützung versichert halten. Besonders ermahnte derselbe die Kollegen, treu zu ihrer Leitung zu stehen und derselben unbedingte Folge zu leisten. Krefelds Gärtner könnten stolz sein, einen Mann, wie Kollege Foerster, an der Spitze zu wissen; die ganze Bewegung liesse taktvolle gewerkschaftliche Charakterstärke erkennen. Nur, meinte derselbe, wäre es ratsam, wenn die Bewegung sich mehr im fordernden Tone halte. Eine Erkennung des Klassenkampfes und Anschluss an das hiesige Kartell nur könne die Gärtner hier selbst aus ihrer elendigen Lage befreien. Kollege Foerster erwidert, er freue sich, eine offene Kritik zu hören; ein allzuscharfes Vorgehen sei jedoch nicht immer das Beste; als Versuchsstation sei die Deutsche Gärtnervereinigung bekannt. Gegen den Indifferentismus, die Gleichgültigkeit haben wir noch allzusehr zu kämpfen; die Organisierten sind prozentuell noch zu schwach. Bei der Bethätigung des Klassenkampfes ist äusserste Vorsicht geboten. Klassenkampf und Sozialdemokratie ist bei mir eine Bethätigung. Ich selbst erkenne hier nur einen Interessen- und Abwehrkampf.

Herr Paulsen (freie Gewerkschaft) rügt die Anwesenheit und das Auftreten dreier Streikbrecher. Die ganze Krefelder Arbeiterschaft strafe diese mit Verachtung. Sodann ging Redner noch näher auf die Bedeutung des Klassenkampfes ein und ersuchte zum Schluss die Nichtorganisierten, sich dem A. D. G.-V. anzuschliessen. Um 12¹/₂ Uhr wurde die interessante Versammlung, nachdem sich noch 5 Kollegen aufnehmen liessen, geschlossen. Zur Annahme gelangte folgende Resolution: »Die heutige Protestversammlung verurteilt aufs Schärfste den unsozialen Beschluss-Charakter der hiesigen Handelsgärtner und verspricht, mit aller Macht für das Recht der Ausgesperrten einzutreten.«

Gerhard K ü n n e m e y e r, Schriftführer.

Schluss der vorliegenden Nummer: Montag, den 22. September 1902.
Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Montag, den 6. Oktober 1902.

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.